

Berliner Volksblatt.

Organ für die Interessen der Arbeiter.

Das „Berliner Volksblatt“

erscheint täglich Morgens außer nach Sonn- und Festtagen. Abonnementspreis für Berlin frei in's Haus vierteljährlich 4 Mark, monatlich 1,35 Mark, wöchentlich 35 Pf. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit dem „Sonntags-Blatt“ 10 Pf. Bei Abholung aus unserer Expedition Zimmerstraße 44 1 Mark pro Monat. Postabonnements 4 Mark pro Quartal. (Eingetragen in der Postzeitungspreisliste für 1889 unter Nr. 866.)

Für das Ausland: Täglich unter Kreuzband durch unsere Expedition 3 Mark pro Monat.

Insertionsgebühr

beträgt für die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum 40 Pf., für Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 20 Pf. Inserate werden bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition, Berlin SW., Zimmerstraße 44, sowie von allen Annoncen-Bureaus, ohne Erhöhung des Preises, angenommen. Die Expedition ist an Wochentagen bis 1 Uhr Mittags und von 3-7 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen bis 10 Uhr Vormittags geöffnet.

• Fernsprecher: Amt VI. Nr. 4106. •

Redaktion: Beuthstraße 2. — Expedition: Bimmerstraße 44.

Der heilige Vater.

Leo XIII. fühlt sich offenbar nicht mehr recht heimisch in der „ewigen Stadt“ auf den sieben Hügeln. Er will sie verlassen und den „Stuhl Petri“ anderswo aufstellen. Vielleicht wäre nun der Moment gekommen, da sich eine der humoristischen Prophezeiungen des Fürsten Bismarck erfüllen könnte. Bekanntlich sagte er einmal zu dem bekannten Busch, der Papst würde wohl noch einmal nach Deutschland kommen und da könnte man ihm etwa die Stadt Fulda als Residenz anweisen. Zur Zeit ist ja auch der Papst gut Freund mit den Staatsmännern des Deutschen Reichs, von denen er bei den Wahlen von 1884 durch eine geschickte Diversion dem Zentrum in den Rücken geschlagen worden ist. In Fulda ist's auch ganz schön und interessant historische Erinnerungen fehlen dort auch nicht; ganz in der Nähe sind auf einem Hügel die Trümmer der Stedelburg zu sehen, des väterlichen Schlosses jenes Ulrich von Hutten, der als Revolutionär gegen römisch-päpstlichen Despotismus flüchtig werden mußte und dessen Denkmal vor Kurzem in Gegenwart vieler Polizeipräsidenten, Landräthe und anderer loyalen Herren dieser Lage enthüllt worden ist.

Welch eine Errungenschaft für Deutschland, wenn Fulda zum Mittelpunkt des Erdreichs erhoben werden würde, denn der Mittelpunkt ist doch stets da, wo sich der heilige Vater befindet! Leider darf es oft „unangenehme Ereignisse“, die diesen Mittelpunkt verschoben, so daß er sich lange Jahre zu Avignon, zu Fontainebleau, zu Saler und zu Gaeta und anderswo befand. Man legte bekanntlich immer großen Werth darauf, daß dieser Mittelpunkt Rom war, und deswegen hat auch der heilige Vater bekanntlich nach dem Sturze des Kirchenstaats die schwere „Gefangenschaft“ im Vatikan ertragen, wo er, wie sich biedere altgläubige Landbewohner erzählen, auf Stroh schlafen muß, während er die von der italienischen Regierung ihm angebotenen Millionen nicht annimmt, weil er mit dieser gottlosen Regierung, die das Papstthum seiner weltlichen Macht beraubt hat, nichts zu schaffen haben will.

Aber was mag Leo XIII. bewegen, die Siebenhügelstadt zu verlassen?

Seine Gläubigen haben ihn doch nicht im Stiche gelassen; sie haben ihm zu seinem Jubiläum ein ansehnliche Summe von Millionen und so viel Wein gespendet, daß man einen eigenen Keller für denselben erbauen mußte. Der Peterspfennig fließt doch auch noch reichlich und sonach hätte man glauben sollen, Leo XIII. würde im Interesse seiner Sache in der „Gefangenschaft“ ausharren.

Allerdings, es mag in der „ewigen Stadt“ nicht mehr so päpstlich aussehen, wie einst, und das mag mit bestimmend auf den Entschluß des heiligen Vaters gewirkt haben. Diese Stadt hat schon viele Wandlungen durchgemacht, gute und

schlechte, und sie wird sich auch wieder den modernen Strömungen anpassen. Rom ist auch offenbar für andere Dinge bestimmt, als der Knoten des vatikanischen Reges zu sein. Die Zeiten, da es die Seele einer weltbeherrschenden Republik war, liegen zwei Jahrtausende hinter uns, aber sie werden immer einer der stolzen Träume bleiben. Die Märtyrer, die von diesem Traum bezaubert geopfert wurden, Arnold von Brescia, Cola Rienzi, Savonarola und Giordano Bruno, fielen als Opfer des Despotismus, welchen das Papstthum wie ein Alp auf Rom und die Römer legte. Unter diesem Druck verlam das Volk dieser großen Stadt und es gab eine Zeit, da seine Feigheit, Knechtlichkeit und Verderbtheit ein historischer Hojn war auf jene stolzen Zeiten, da römische Legionen die Welt eroberten. Die herrschenden Klassen hatten sich mit dem Papstthum durch Anpassung und Vererbung ausgeföhnt und halfen ihm, alle freiheitlichen und volkshümlichen Regungen ersticken. Aber nachdem Pio IX. noch einmal nach 1849 eine grimmige Rache an der Demokratie genommen, womit diese ihren Glauben an das Märchen von einem „liberalen Papst“ theuer zu bezahlen hatte, ist ein anderer Luftzug über die ewige Stadt hingegangen. Das römische Volk ist nicht mehr päpstlich. Der Kirchenstaat lebte nur noch von der Gnade Napoleons III. und mit dessen Sturze stürzte er auch. Die Schlacht von Mentana war der letzte Triumph der mittelalterlichen Idee des Kirchenstaats und sein Untergang war weder tragisch noch rühmlich. Auf dem Pariser Kongresse hat dieser Lage der italienische Abgeordnete Costa eine Schilderung der sozialistischen Arbeiterbewegung in Rom gegeben, wonach dieselbe sehr vorgeschritten sein muß. Die Arbeiter scheinen die historischen Fehler der herrschenden Klassen wieder gut machen zu wollen. In dieser Luft ist dem Papstthum begriffslicher Weise nicht behaglich und man kann darin vielleicht den Beweggrund suchen für die verschiedenen Encycliken, die der Papst gegen den Sozialismus erlassen hat. Eine solch veraltete Macht wie das Papstthum kann nicht gut gedeihen inmitten einer modernen Gedankenwelt und für uns moderne Menschen hat diese Macht sich genugsam charakterisirt, indem sie dieser Lage den Versuch unternahm, das von finsterner Fanatismus eingegebene Urtheil, durch das vor schier dreihundert Jahren der edle Giordano Bruno, ein wilder Denker und Aufklärer, zum Feuertode verdammt wurde, öffentlich zu rechtfertigen.

Wir gehören nicht zu den sogenannten Kulturkämpfern, welche die bekannten abgedroschenen Phrasen wider den Stuhl Petri schleudern. Nichtsdestoweniger sehen wir in dem Aufgeben Roms seitens des Papstes ein beachtliches Zeichen der Zeit. Ein Papst ohne Rom ist zwar immer noch ein Mann von mächtigem Einfluß, aber er ist doch nur ein halber Papst. Das Papstthum geht seinem Ende entgegen; sein Licht, soweit man von einem solchen reden kann, wird langsam verlöschen.

Wir sehen darin eine jener Genugthuungen, wie sie die Weltgeschichte zuweilen bringt. Papstthum und Kirchenstaat haben einen Druck auf Europa ausgeübt, dessen schmerzhaftige Nachwirkungen heute noch sehr zu verspüren sind.

Nun haben wir, die Zeitgenossen am Ende des neunzehnten Jahrhunderts, das Schauspiel, daß der Papst sich in Rom nicht mehr heimisch fühlt.

Möge dies für die Stadt Rom und ihr Volk eine bessere Zukunft bedeuten!

Internationaler Arbeiterkongreß zu Paris.

Gen. Dr. Adler theilt dem Kongreß mit, daß die österreichische Arbeiterpartei nur auf dem sogenannten marxistischen Kongreß vertreten ist. Die von den Possibilisten angeführten Vertreter der österreichischen Arbeiter sind einzelne Personen, ohne Mandat und ohne jede Organisation hinter sich. Dies zur Charakteristik des possibilistischen Vorgehens in Sachen des Kongresses, zur Charakteristik auch der Forderung, die Mandate der hier anwesenden Delegirten zu prüfen.

Die belgischen Delegirten fordern, daß jeder Situationsbericht nicht länger als eine Viertelstunde dauern dürfe. Lafargue schlägt vor, die Vorlesung derselben ganz einzustellen, dagegen sammtliche Rapporte binnen kurzem zu veröffentlichen. Der Kongreß sei nicht zusammengetreten, um Berichte zu hören, sondern um die auf der Tagesordnung stehenden Fragen zu erörtern.

Der englische Delegirte Kij verlangt, daß unbedingt ein Bergarbeiter gehört werden müsse.

Dulca ist der Ansicht, daß jeder Bericht nicht länger als zehn Minuten dauern dürfe. Es sei eine Kommission zu ernennen, welche die Beschlüsse zu sondiren und in einen Gemeinbeschluss zusammenzufassen habe. Er fordert, eine aus 30 Mitgliedern bestehende Kommission in Gemeinschaft mit dem Ausschuß mit der Arbeit zu beauftragen.

Die deutschen Delegirten wollen, daß mit dem Anhören der Situationsberichte fortgefahren wird und Bede insbesondere bekämpft den Lafargues Antrag. Ueber die auf der Tagesordnung stehenden Fragen seien alle Arbeiterparteien im Prinzip einig. Der Vortrag der Situationsberichte trage dazu bei, das Band der Solidarität zwischen den Arbeitern verschiedener Nationalitäten fester zu knüpfen. Nachdem man die Vertreter sogenannter großer Nationen gehört, müsse man auch die der Länder zweiten und dritten Ranges hören, wenn man sich nicht eines Verstoßes gegen den Geist der Brüderlichkeit schuldig machen wolle.

Nachdem sich noch der amerikanische Vertreter Bush für den Antrag der Belgier erklärt, und Lafargue seinen Antrag zurückgezogen, werden die geschäftlichen Debatten über die Frage durch einstimmiges Votum geschlossen.

Der Ausschuß schlägt vor, daß er die Resolutionen über die auf der Tagesordnung stehenden Fragen ausarbeiten und dann dem Kongreß vorlegen will. Jedermann, wer Vorschläge und Anträge in petto hat, möge dieselben dem Ausschuß schrift-

Feuilleton.

Ein Goldmensch.

Roman von Maurus Iblai.

„Geld!“ (Dies Wort wußte sich stets Eingang zu verschaffen in das mit Baumwolle verstopfte Ohr des Kaufmanns.) „Gut denn. Ich gebe Dir morgen eine Vollmacht, das Fahrzeug mit Allem, was darin ist, in Bausch und Bogen zu veräußern.“

„Ich brauche die Vollmacht heute noch. Bis morgen geht die Waare zu Grunde.“

„Heute noch! Du weißt, bei Nacht setze ich keine Feder an, das ist gegen meine Gewohnheit.“

„Ich habe das im Voraus bedacht, und brachte daher schon die fertige Vollmacht mit. Sie brauchen nur Ihren Namen darunter zu setzen. Hier sind Linde und Feder.“

„Jetzt aber erhob Frau Sophie kreischende Einsprache. Hier in meinem Zimmer lasse ich nicht schreiben! das fehlte mir noch, daß Ihr mir Tintentleze macht auf meinen neuen Fußsteppich. Geh' auf Dein Zimmer, wenn Du schreiben willst. Und dann verbitte ich mir hier das Gezänk mit Deinem Gefinde. Das ist mein Zimmer.“

„Aber das ist mein Haus!“ brüllte nun der Großherr zornig.

„Und das ist mein Zimmer!“

„Hier bin ich der Herr!“

„Und ich bin die Frau!“

Das Kreischen und Gebrüll hatte das Gute für Timar, daß Herr Brazovic jetzt in Wuth gerieth, und nur um zu zeigen, daß er der Herr im Hause, die Feder ergriff und die Liquidations-Vollmacht unterschrieb. Dann aber, nachdem er die Vollmacht in Händen hatte, fielen die Beiden über

ihn her und überhäuften ihn mit einer solchen Fluth von Vorwürfen und Schmähungen, daß er, um sie vom Kopfe sich abzuwaschen, getrost wieder in die Donau sich baden gehen konnte. Frau Sophie zankte Timar allerdings nur indirekt aus, indem sie ihrem Mann Vorwürfe machte, wie er einem solchen abgerissenen schmutzigen Kerl, einem solchen verfoffenen bittelfastigen Lumpen eine derartige Vollmacht ausstellen könne. Warum er nicht den einen oder anderen Schiffschreiber damit betraut habe, statt Timar, der mit dem eingenommenen Gelde durchgehen, es vertrinken und verspielen wird.

Timar stand die ganze Zeit über mit derselben unerschütterlichen Ruhe mitten in diesem Tumult, mit der er am Eisernen Thore den Stürmen und Wogen getrotzt hatte. Endlich brach er sein Schweigen: „Wollen Sie das Geld übernehmen, welches der Waise gehört, oder soll ich es dem städtischen Waisenamt übergeben? (Bei dieser letzten Frage erschrad Herr Brazovic.) Nun, wenn's Ihnen Recht ist, so kommen Sie mit mir auf die Schreibstube und bringen wir dort die Sache ins Reine, denn auch ich bin kein Freund von Diensthotengeiz.“

Mit dieser Dunderfünzig-Pfunder-Grobheit erreichte er, daß sowohl der Hausherr, als die Hausfrau plötzlich verstummte. Gegen derartige Reiferer und Volterer ist eine gewaltige Dosis Grobheit stets das probateste Heilmittel. Brazovic nahm den Leuchter und sagte: „Nun gut, trag' mir das Geld nach!“ Frau Sophie aber that plötzlich, als wäre sie in der besten Laune und fragte Timar, ob er denn nicht vorerst noch ein Glas Wein trinken wolle?

Timea war ganz verblüfft; von dem, was in einer ihr fremden Sprache von ihr gesprochen wurde, verstand sie ohnehin nichts, und ebensowenig vermochte sie die Gesten und Mienen, von denen die Reden begleitet waren, sich zu erklären. Warum ihr Pflegerater sie, die Waise, jetzt umarmt und küßt, und im nächsten Augenblick sie wieder von sich stößt? Warum er sie neuerdings auf den Schoß hebt, um sie aufs Neue wegzuschleudern? Warum die beiden in diesen

Mann hineinschreien, der dabei so ruhig bleibt, wie sie ihn bei Sturm und Wetter gesehen, bis er endlich ein paar Worte spricht, und auch diese gelassen, ohne Zorn, ohne Aufwallung, und damit plötzlich jene Zwei, die sich noch kurz vorher wie Rasende geberdeten, beschwichtigt und sie verstummen macht, so daß sie ihm so wenig etwas anhaben können, wie früher die Klippen und Wirbel und die bewaffneten Herren Soldaten. Von all dem, was um sie gesprochen wurde, hatte sie kein Wort verstanden. Und jetzt wird der Mann, der früher ihr treuer Begleiter gewesen, der für sie „dreimal“ ins Wasser gegangen, mit dem sie allein in ihrer Sprache sich unterhalten kann, fortgezogen, gewiß für immer, und sie wird seine Stimme nicht wieder hören.

Doch nein, noch einmal schlägt sie an ihr Ohr. Bevor er die Thürschwelle überschritt, wandte sich Timea nach Timea um und sagte griechisch zu ihr: „Fräulein Timea, da ist das, was sie mitgebracht haben.“

Und damit zog er die Dulcrassa-Schachtel aus seinem Mantel hervor. Timea lief zu ihm hin, nahm ihm die Schachtel aus der Hand und eilte dann zu Athalie, um dieser mit holdseligem Lächeln das Geschenk zu überreichen, das sie aus fernem Lande ihr mitgebracht. Athalie öffnete die Schachtel.

„Fl dona!“ rief sie, „das riecht ja nach Rosenwasser, gerade so wie die mit Rosenwasser benehten Schnupftücher der Wägelde am Sonntag, wenn sie in die Kirche gehen.“

Timea verstand zwar die Worte nicht, aber aus dem Aufwerfen der Lippen und dem Nasenrumpfen, womit sie gesprochen wurden, konnte sie ihren Sinn wohl errathen — und das machte sie sehr traurig. Sie machte einen Versuch und wartete Frau Sophie mit dem türkischen Konfekt auf. Diese aber lehnte ab mit dem Bemerkten, sie habe schlechte Zähne und dürfe keine Süßigkeiten essen. Ganz niedergeschlagen bot sie nun auch dem Oberlieutenant davon an. Dieser fand es delisat und verschlang auf drei

lich zustellen, damit dieselben in Betracht gezogen werden können. Der Antrag wird angenommen, ebenso wie der, noch heute die Verlesung der Situationsberichte zu Ende zu führen.

Bolders giebt darauf einen Bericht über die Bewegung in Belgien. Die belgische Bourgeoisie ist schlimmer als jede andere, weil sie eine größere politische Macht besitzt. Nur sie besitzt das Wahlrecht, von dem der Arbeiter ausgeschlossen ist. So befindet sich die belgische Bourgeoisie nicht nur im Besitz des Grund und Bodens und aller Produktionsmittel, sondern auch der gesammten Staatsgewalt. In neuerer Zeit hat das Gesetz, welches die Wahlen regelt, einen Zusatz erhalten, der das passive Stimmrecht auf weitere Kreise ausdehnt. Allein es wird nur Kleinhändlern, Werkmeistern und elliernen Arbeitern zu Theil, die ein sogenanntes Bildungsexamen bestehen, die diesem Zusatz zufolge in die Gemeinderäthe eintreten können. Der Sozialismus hat in Belgien mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen, welche die taktische Haltung der sozialistischen Arbeiterpartei beeinflussen. Eine Arbeiter-schutzgesetzgebung existirt nicht. Wenn man auch jüngst angefangen, sich mit der Frage ein wenig zu beschäftigen, so ist doch der böse Wille der herrschenden Klasse deutlich zu erkennen. Der Mangel einer einigermaßen guten Volksbildung macht sich empfindlich fühlbar. Die politische Situation des Landes wird durch seine ökonomischen Verhältnisse kompliziert. Belgien ist ein Land der Großindustrie, und zwar einer internationalen, für den Weltmarkt produzierenden Großindustrie. Die Bourgeoisie benutzt in Folge dessen die Konkurrenz des Auslandes als Witzarbeiter, an dem sie die Unzufriedenheit des Arbeiters niedergelassen läßt. Sie läßt das zwischen dem belgischen und ausländischen Arbeiter. Die Sozialisten kämpfen gegen diese chauvinistischen Strömungen an. — Vor 5 bis 6 Jahren fand man nur in den industriellen Zentren zerstreute sozialistische Sektionen. Nur in Gent existierte ein kompakter Stab von überzeugten Sozialisten, von denen 1885 der Versuch ausging, alle gewerkschaftlichen Organisationen, sozialistischen Vereine und politischen Studienzirkel zusammen zu gruppieren. So formierte sich die gut organisierte Arbeiterpartei Belgiens, welche auf rein sozialistischer Basis steht. Die beiden großen zur Partei gehörigen Korporationen, über welche ein besonderer Bericht vorgelegt werden wird, sind ebenfalls vom sozialistischen Geist erfüllt. Die Gründung von Korporationen hat einen großen Einfluß auf die Meinung der Masse ausgeübt. Ganze Ortschaften traten der Bewegung bei, blieben aber in großer Unwissenheit über die sozialen Fragen. In Städten und Industriezentren entstanden in kurzer Zeit mehr als 100 politische Vereine, Sozialisten wurden in Gemeinde- und Provinzialräthe gewählt. Obgleich der erste Enthusiasmus für die neue Partei wie ein Strohfeuer schnell zu Ende ging, haben sich doch die Korporationen als ziemlich solide Basis erwiesen, auf der sich die einzelnen Organisationen und Mitglieder zusammenhalten. Es hält schwerer, derartige Organisationen aufzulösen und auseinanderzusprengen, weil ihre Mitglieder behufs Erhaltung des gemeinsamen Besitzes verbunden bleiben. Außerdem liefern die Korporationen der Partei ansehnliche Munition. Von ihrem Reingewinn wird zuerst ein Prozentsatz für die sozialistische Propaganda abgezogen. Die Taktik, welche die belgische Partei verfolgt, ist charakteristisch und erklärt auch, weshalb gerade sie so eindringlich auf dem Bunde einer Vereinigung beider internationaler Kongresse bestand. Die Situation des Landes hat der belgischen Partei die Nothwendigkeit gelehrt, KonzeSSIONen zu machen. Die belgische Partei würde binnen kurzem zerstückt sein, wenn sie sich auf ein eigenes, scharf umgrenztes Programm stellen wollte. Schon der Unterschied zwischen Wallonen und Flämändern schließt dies aus. So ist die Partei wohl im Prinzip streng, aber in der Taktik verständig, den Arbeitern gegenüber tolerant, den Bourgeois gegenüber jedoch unbefugsam. Der Redner wünscht, daß sich die Parteien anderer Länder, welche sich in ähnlichen Verhältnissen befinden, von den Prinzipien der belgischen Partei leiten lassen möchten, um den internationalen Befreiungskampf des Proletariats um so früher zu Ende zu führen.

Der böhmische Delegirte **Sted** giebt in deutscher Sprache einen interessanten Situationsbericht. Böhmen ist ein geistig zurückgebliebenes Land, da es seit der Reformation unterdrückt und gemißhandelt wird. Unter dem Vorwand, das Land zu germanisieren, suchte man jede freiheitliche Anwendung zu verhindern, man raubte ihm sogar die Garantie der Rechte als Nation. Dies der Grund, weshalb das Volk mit den Feudalern ging, welche sich den Anschein gaben, die Interessen des Landes zu vertreten, während sie nur ihre eigenen Interessen zu wahren suchten. Die fortgeschrittene industrielle Entwicklung hat in Böhmen wie überall ein zahlreiches Proletariat geschaffen, das ohne Freiheit, Kultur, Literatur ist und sich in einer verzweifeltsten Lage befindet. Der einzige Heilsweg, welcher aus derselben Lage kann, ist der, den die Proletarier aller Länder betreten haben: der Sozialismus. Vom Auslande her werden die sozialistischen Doktrinen in Böhmen eingeführt und durch Uebersetzung dem tschechischen Proletariat zugänglich gemacht. Der Schwierigkeit, welche für die Propaganda durch die Sprache geschaffen ward, gefellten sich noch die unerhörtesten

Verfolgungen hinzu. Dazu kam, daß sich die tschechischen Sozialisten ausschließlich unter den Arbeitern rekrutierten. In Böhmen geschah nicht, was sich in anderen Ländern zutrug, nämlich daß gebildete Leute unter den Arbeitern den Sozialismus bekämpften. Kein einziger unterrichteter Mann ist unter das böhmische Proletariat gekommen, um diesem zur Erkenntniß zu verhelfen, wie sich kein tschechischer Advoat dazu hergeben will, die Sozialisten zu verteidigen. Die Behörden und Polizei mit den Sozialisten umgehen, hat der Redner an sich selbst erfahren. Er wurde verfolgt, ins Gefängniß geworfen, angeklagt, Mitglied des „Generalraths“ zu sein, überall anarchistische Gruppen organisiert zu haben. Es wurden gegen 90 Protokolle über ihn aufgenommen. Personen aus allen Theilen des Landes verhört, die er nicht einmal dem Namen nach kannte. Natürlich wurde er verurtheilt, obgleich dem Staatsanwalt absolut jedes Verweismaterial fehlte. Als Beweis für seine Schuld der Geheimbündelei ward angeführt, daß die „Freiheit“ in New-York von Most herausgegeben ward, ferner die Existenz eines anarchistischen Blattes in Chicago, das schon ein Jahr vor dem Prozeß verschwunden war. Der Staatsanwalt ist bald darauf im Wahnsinn gestorben. — Vielen Sozialisten ist es ähnlich wie dem Redner ergangen. Das bloße Vertheilen einer Zeitung wird mit Gefängniß und Geldbuße geahndet. Die Voruntersuchung dauert oft Monate lang, während nach erfolgter Verhandlung die Strafe auf 2 oder 3 Tage lautet. Die Verhafteten werden in Ketten geschlossen an das Prager Landesgericht ausgeliefert. Die Post soll zwar frei und ehrlich funktionieren, sobald aber Jemand Arbeiterblätter zugesendet erhält, kann er wenige Stunden nach dem Empfang auf eine Haussuchung rechnen. Als Mitglied einer „heimlichen Verbindung“ wird er dann für 2—3 Monate verurtheilt, als „Haupt“ einer solchen Organisation zu einem Jahr Gefängniß. Von 340 von einem einzigen Staatsanwalt als Sozialisten angeklagten Personen wurden 110 für unschuldig befunden, der Rest ward verurtheilt. Letztere waren nicht weniger schuldlos als die Ersteren. Leute, welche ein wenig klüger und unterrichteter sind als die Kameraden, werden in den Augen der Polizei sofort zu den „Führern“. In den letzten Jahren haben die tschechischen Arbeiter auch nicht eine Versammlung abhalten können.

Trotz dieser Zustände hat der Sozialismus so tiefe Wurzeln geschlagen, daß er nicht mehr aus den Köpfen der Tschechen auszuröten ist. Der Sozialismus wird sich in Böhmen ruhig weiter entwickeln und eines Tags siegreich sein.

Der Delegirte **Keir Hardie**, welcher 60 000 organisierte schottische Bergleute vertritt, entwirft einen interessanten und thatsächlichen Bericht über die Lage seiner Kameraden. Er bestätigt, daß, wie Morris sagte, der Parlamentarismus zwar fortrumpirt sei, daß aber die Arbeiterklasse deswegen nicht auf die politische Aktion verzichten, sondern darauf hinarbeiten müsse, die politische Macht in die Hände zu erhalten. Erst wenn dies geschehen, werden die bestehenden und noch zu schaffenden Gesetze aus der Theorie in die Praxis übergehen. Es heißt zwar, daß der englische Arbeiter nicht mehr als 9 Stunden arbeitet, in Wirklichkeit muß jedoch der englische Kohlengräber 12—14 Stunden schaffen, und dies Sonn- wie Wochentage. Die Kohlengräber verdienen 12 Shillings pro Woche, qualifizierte Arbeiter 20—40 Shillings, die Ueberzeit dabei mit eingerechnet. Von dem Gesamtverkommen der Nation kommt auf die 12 Millionen Arbeiter 1/3, auf die wenigen Kapitalisten 2/3. Die Trades-Unions umschließen höchstens 1/3 der englischen Arbeiterschaft. Gerade die am schlechtesten gestellten Arbeiter ermangeln der Organisation. Unter dem Druck der Verhältnisse werden auch die Trades-Unions nach und nach vom Sozialismus ergriffen, sie sind gezwungen, die Intervention des Staats durch Arbeiterschutzgesetzgebung zu fordern, von der sie früher nichts wissen wollten. Zu dem steigenden Glend der Arbeiterklasse trägt die Konkurrenz seitens ausländischer Arbeiter bei. Bei einem Streik der Matrosen ließen die Unternehmer Leute aus Belgien, Holland, Spanien u. kommen. Als die Kohlengräber eines Distrikts nicht mehr für 16 Shillinge pro Woche arbeiten wollten, lieferte das russische Konsulat polnische Arbeiter, welche für 12 Shillinge pro Woche arbeiteten. Wenn der Arbeiter versucht, der Ausbeutung Widerstand entgegenzusetzen, so heißt es einfach: Ihr könnt Alle fortgehen, wir werden Euch ersetzen. Das Glend ist so groß, daß 1/3 aller Verstorbenen dem Hunger und Glend erliegt; eine Million Menschen lebt nur von Almosen. Derartige Zustände muß durch eine gute Arbeiterschutz-Gesetzgebung entgegengetreten werden, denn eine durchgreifende soziale Umgestaltung ist für die nächste Zeit nicht vorauszusehen. Die Kampagne, welche in Schottland für den 8 stündigen Normalarbeitstag geführt wird, übt einen bedeutenden Einfluß auf die Masse. Der Ausgang dieses Kongresses wird in England sicher einen tiefen Nachhall finden, er wird die Propaganda für Schutzgesetze kräftigen.

Frau **Zankowskaja** verliest darauf im Namen des Zentralkomitees der sozialistischen Arbeiter Warschaws eine Erklärung. Diese will kein Echo der berechtigten Klagen des polnischen Proletariats sein, denn das Glend der Arbeiter bleibt sich

in allen Ländern gleich. Das eiserne Lohngesetz, die gleichen Forderungen bringen allenthalben die gleichen Wirkungen hervor. Große Momente gestalten jedoch das Loos der polnischen Arbeiterschaft zu einem besonders traurigen. Das feudale Joch hat länger auf der Bevölkerung gelastet, als in Westeuropa, die Folgen der Leibeigenschaft sind noch jetzt zu verspüren. Die politische Despotismus hält jedes Streben nach einer Verbesserung darnieder. Das polnische Proletariat kennt weder Press- noch Versammlungsfreiheit, es kann sich deshalb nicht in offenen und impopulären Organisationen zusammenschließen. Die polnischen Sozialisten müssen zunächst für die Erweiterung der politischen Rechte der Arbeiter thätig sein, um die Propaganda zu erleichtern. Die Thätigkeit der Sozialisten und Revolutionäre hat bereits großen Erfolg gehabt. Sie ereignen sich Thatsachen, die noch vor 10 Jahren unmöglich gewesen. Damals endeten Demonstrationen gegen die Ausbeutung stets in gewaltthätigen Unruhen, während sich dieselben jetzt als organisierte Streiks manifestieren, welche die Symptom der gesammten Bevölkerung finden, und die Solidarität der Arbeiter unter einander zeigen. Wenn die polnische sozialistische Arbeiterpartei auch später in Reich und Glied getreten, so wird sie doch ihre Pflicht zu erfüllen wissen. Die polnischen Gesinnungsgenossen fühlen sich mit dem Proletariat aller Länder solidarisch verbunden. Ganz besonders gilt dies mit Bezug auf die russischen und deutschen Sozialisten, in denen die sozialistische Arbeiterpartei Polens ihre nächsten Bundesgenossen erblickt.

Der dänische Delegirte **Petersen** führt zum Vergleich **Keir Hardie's** an, daß die von einem Agenten behufs Schmälerung der Konkurrenz rekrutierten dänischen Matrosen den Kontrakt brachen, sobald sie durch die Gensdarmen der Matrosen zu Kopenhagen erfuhren, zu welchem Zwecke man sie für englische Schiffe angeworben.

Nachdem noch dem Kongreß mitgetheilt, daß die schwedischen Delegirten 150 Frls. für die Opfer der Grubenkatastrophe in St. Etienne gezeichnet haben, wird die Sitzung auf 13 Stunden vertagt.

Politische Uebersicht.

Französische Arbeiterfänger. Man schreibt uns aus Paris, den 24. Juli 1889: Unsere Kartellbrüder sind in Bayern und Arbeiterfänger; allein sie treiben das Geschäft doch sehr plump. Ihre französischen Kollegen, die Boulangeristen, verstehen es weit besser. Sie legen Dummheit und Döle in die Bewegung, um die Arbeiter für sich zu gewinnen. Und da die „Vossibilisten“ seit der letzten Wahl in Paris offen Partei gegen den tapferen General ergriffen haben, so haben die Boulangeristen auf die Sozialdemokraten, oder „Marxisten“ abgesehen, um die Arbeiter zu täuschen, soll jetzt Vaillant von ihnen als Kandidat für einen der Pariser Wahlbezirke aufgestellt werden. Die Biedermänner Nordau und Oberwinder werden hierin vermuthlich neues Material für ihre verläumderische Thätigkeit schöpfen, und die boulangeristische Kandidatur Vaillant's einen Beweis der Zusammengehörigkeit des Boulangerismus und der „Marxisten“ (Guesde's und so weiter) erklären.

Nun — es fällt mir nicht ein, den genannten Biedermännern irgend Hindernisse in den Weg legen zu wollen, ich muß bloß mittheilen, daß das Spiel der Boulangeristen von den französischen Arbeitern durchschaut wird; und ich kann nur wiederholen, daß in Frankreich, wie in anderen Ländern, die Arbeiterklasse der Fels ist, an welchem die Fluthwellen der Reaktion zerbrechen werden. Auch der Plan der Boulangeristen, Vaillant, den gefürchteten der Arbeiterführer, um seinen Ruf zu bringen, wird mißlingen, denn dieser antike Eporallende dessen Leben eine ununterbrochene Kette von Opfern war, von dessen Bedürfnislosigkeit jede Veruchung zu Schanden macht, steht zu hoch auch für die raffinierteste Verleumdung.

Die Wahlvorbereitungen in Frankreich haben jetzt ein ernstes begonnen. Die sozialistische Partei, prächtig gestärkt durch den Kongreß, wird mit größter Energie in den Kampf eintreten und sie hofft, die thätigsten ihrer Führer durchzubringen. Leider fehlt es den französischen Arbeitern an Organisation. In dieser Beziehung stehen sie noch weit hinter den deutschen Arbeitern zurück. Aber — der Kongreß hat ihnen gezeigt, wie weit sie zurück sind. Und sie werden von den Deutschen wohl etwas gelernt haben.

Mit Artikeln über den Bäckerkrieg verschwendet das offiziöse Hauptblatt, die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“, Papier und Druckerwärze. In der vorigen Woche hatte den „Generalstreik“ für etwas „wesentlich Sozialdemokratisches“ für einen „revolutionären Angriff“ auf die bestehende Gesellschaftsordnung“ erklärt und eine Abwehr der „Gesellschaft“ solcher gegen diesen Angriff als notwendig bezeichnet. In lauternd gab sie an, daß zwischen den von den Unternehmern festgestellten Arbeitsbedingungen und den Forderungen der Arbeiter jeder einzelne Arbeitgeber einen Ausgleich treffen könne. Das ist recht nichtsagend, und man sieht außerdem nicht,

Bissen drei Würfel davon, für die Timea ihn dankbar anlächelte.

Timea aber stand an der Thür und sah zu, wie Timea lächelte. Plötzlich fiel es Timea ein, sie müsse doch auch Timea mit der türkischen Delikatess aufwarten. Nur daß es schon zu spät war, denn Timea stand nicht mehr in der Thüre. Bald darauf empfahl sich auch der Oberleutnant und ging. Ein Mann von Lebensart, wie er war, vernicte er sich auch vor Timea, was dieser sehr wohl that.

Nach einer Weile lehrte Herr **Drazovic** ins Zimmer zurück und sie waren nun ihrer viere.

Drazovic und Frau **Sophie** fingen nun an, in einem Raubermwelsch, das griechisch sein sollte, miteinander zu plaudern. Timea verstand dann und wann ein Wort, aber das Ganze erschien ihr wohl noch viel fremdartiger als jene Sprachen, von denen sie keine Silbe verstand.

Sie besprachen mit einander, was sie denn mit diesem Mädchen anfangen werden, das ihnen auf den Hals geladen worden. Ihr ganzes Erbtheil beläuft sich auf zwölftausend Gulden Scheingeld in Gold. Selbst wenn es möglich, für die durchnächste Waare noch etwas hereinzubringen, genügt das nicht, sie als ein Fräulein, gleich Athalie, zu erziehen. Frau **Sophie** meinte, man müsse sie ganz wie eine Magd halten, sie soll sich gewöhnen, zu lachen, auszufegen, zu waschen und zu bügeln; das werde ihr von Nutzen sein. Zur Frau nimmt sie doch mit so wenig Geld kein Anderer, als etwa „ein Schreiber“, ein Schiffskommissar, und da ist es für ihn besser, wenn sie als Magd und nicht als Fräulein erzogen ist. Aber **Drazovic** wollte davon nichts wissen — was würde die Welt dazu sagen? Zuletzt vereinbarte man sich über einen Mittelweg; Timea wird nicht einem ordinären Diensthofen gleich gehalten werden, sondern den Rang eines angenommenen Kindes einnehmen. Bei Tisch speist sie mit der Familie, aber sie hilft bedienen. Man stellt sie nicht zum Waschtrog, aber sie hat ihre eigene und auch Athaliens feine Weißwäsche zu besorgen; sie wird nähen, was im Hause gebraucht wird, aber nicht im Zimmer des Stubenmädchens, sondern in der Wohnung der Herrschaft. Sie wird Athalie bei der Toilette behilflich sein, das wird ihr sogar noch Vergnügen machen. Sie wird auch nicht in

der Gefindestube schlafen, sondern in einem Zimmer mit Athalie. Athalie braucht ohnehin eine Person, die ihr Gesellschaft leistet und ihr zu Diensten steht. Dafür kann man ihr dann die Kleider geben, welche Athalie nicht mehr tragen will.

Ein Mädchen, das nur zwölftausend Gulden hat, kann Gott danken, wenn ihn ein solches Loos zu Theil wird.

Und Timea war zufrieden mit ihrem Loos. Nach jener großen, ihr unbegreiflichen Katastrophe, durch welche sie in die Fremde verschlagen wurde, klammerte sich die arme Verlassene an jedes Wesen, in dessen Nähe sie kam. Sie war arglos und dienstwillig. Es ist dies das Loos türkischer Mädchen. Es that ihr wohl, beim Nachtessen neben Athalie sitzen zu dürfen, und es war nicht nöthig, sie zu erinnern; sie stand von selbst auf, um die Teller zu wechseln und die Bestiecke abzuwaschen, und sie that es mit heiterer Miene und freundlicher Aufmerksamkeit. Sie fürchte ihre Pflegeeltern zu kränken, wenn sie ein trübes Gesicht zeigte, und doch hätte sie Ursache genug dazu gehabt. Besonders war sie beflissen, Athalie sich gefällig zu erweisen. So oft sie Athalie anfaß, verrieth ihr Gesicht die aufrichtige Bewunderung, welche junge Mädchen für eine entwickelte weibliche Schönheit zu empfinden pflegen. Sie vergaß sich oft im Anblick der rosigen Wangen, der leuchtenden Augen Athaliens.

Diese jungen Kinderseelen glauben, wer so schön, der müsse auch sehr gut sein.

(Fortsetzung folgt.)

Aus Kunst und Leben.

Die Farbe des Meeres. Die Maler täuschen sich nicht; die Künstler aus dem Norden geben in ihren Gemälden dem Meere eine grüne Farbe, die italienischen Meister stellen das Meer in blauer Farbe dar. Das Meer hat in der That diese beiden Farben und der Grund dieser Verschiedenheit ist noch nicht genau gefannt. Wir sprechen von der „Farbe“ des Meeres

und nicht von dem äußeren Anblick. Das sind aber zwei ganz verschiedene Dinge, welche nur Laien mit einander verwechseln können. Der äußere Ansehen eines Körpers hängt von tausenderlei verschiedenartigen und wechselnden Umständen ab; die Farbe eines Körpers hingegen ist eine ihm innewohnende Eigenschaft, welche oft nichts mit der Art seines Eintrucks und unsere Augen zu thun hat. Dieser Unterschied ist elementar, ist das A. B. C. der wissenschaftlichen Philosophie. Man nehme einen Diamant. Das ihm entstrahlende Feuer bildet einen äußerlichen Anblick; seine Farbe ist gleich Null, oder sie ist bei dem Diamanten vom Kap ein wenig gelblich. Der Ansehen des Diamanten ist unendlich wechselnd, je nach verschiedenen Umständen; die Farbe eines Diamanten ist eine integrirende, unzertrennliche, meßbare Eigenschaft des Steins und unter Anwendung der geeigneten Mittel kann man stets ihre Größe feststellen. Nun — dieser soeben erwähnte Unterschied ist nicht immer in Bezug auf die Wasser der Meere gemacht worden. Der Außenansehen ist ja zweifellos unendlich wechselnd, je nach dem Himmel, je nach der Höhe und Form der Wellen, nach dem Winkel, unter welchem man auf das Meer sieht, nach der Natur der Gestirne, welche dasselbe beleuchten. Das Meer ist silberfarbig beim Mondschein und roth beim Schein der untergehenden Sonne. Das alles ist aber flüchtig und vorübergehend. Das Seewasser besitzt, außer dem Außenansehen, eine ihm eigenthümliche, seiner Zusammensetzung entsprechende Farbe und hierüber giebt es keine Meinungsverschiedenheit. Das Meer hat eine blaue oder es hat eine grüne Farbe. Von der durch Sandmischungen entstandenen gelben Farbe in unmittelbarer Nähe der Gestade, oder von den Mündern großer Flüsse sprechen wir nicht. Im Allgemeinen sind die warmen Meere blau, die kalten Meere grün. Es giebt aber auch Ausnahmen und Schiffsfahrer haben schon längst die Bemerkung gemacht, daß man in den grönländischen Wassern bald auf blauen, bald auf grünen Wellen segelt. Naturforscher, welche sich eingehend damit beschäftigt haben, den Ursprung dieser doppelten Färbung zu ergründen, sind dahin gelangt, dem Meere eine ursprüngliche blaue Farbe zu geben. Das Wasser hat reine Wasser. Sie sind grün in den Gegenden, wo das Wasser des Ozeans Mengen von mikroskopischen Vegetationen enthält. Diese mikroskopischen Pflanzen sind gelb und nicht grün wie die Luftpflanzen; sie verdanken ihre Farbe einer in Meerwasser sehr leicht löslichen gelben Substanz, welche die Botaniker unter dem Namen „Diatomin“ wohl bekannt ist. Die Farbe des Meeres wird von diesen mikroskopischen Pflanzen nicht allein durch ihre Anwesenheit im lebendigen

bei solchen Ausgleich die „Gesellschaft als solche“ ins Spiel
kommt. Jetzt weicht die Nordd. Allg. Ztg. zurück und er-
klärt in einer Polemik gegen ein anderes Blatt: „Wir wüßten
nicht, wo von uns verlangt worden wäre (!), man solle Streiks
als Handlung insbesonders um Generalstreiks darauf prüfen,
ob Sozialdemokraten daran theilhaftig seien oder nicht. Man
soll prüfen, ob die bei Streiks erhobenen Forderungen gerecht
und vernünftig seien.“ Das offiziöse Hauptblatt läßt also „re-
volutionäre Angriffe auf die bestehende Gesellschaftsordnung“
in dem Maße zu, daß die dem Angriffe zu Grunde liegenden
Forderungen „gerecht und vernünftig“ sind (falls die beiden
Auslassungen sich überhaupt reimen sollen). Nicht übel!
Aber etwas bedenklich immerhin! Und wenn die „Norddeutsche“
aus diesem darüber sagt, daß die Badergefellten das „Berliner
Vollblatt“ lesen wollen, so könnten ihr die Freunde der be-
stehenden Gesellschaftsordnung“ am Ende entgegenhalten, daß
lediglich die offiziöse „Norddeutsche“ mit ihren oben zitierten
Auslassungen über sozialrevolutionäre und doch gerechte Forde-
rungen eine etwas gefährliche Vektüre für Badergefellten und
andere Arbeiter wäre.

Auch die „Frei. Ztg.“ beschäftigt sich wiederum mit dem
Baderstreik. Herr Richter schreibt: „Die Beurteilung des
Baderstreiks, wie sie in der „Nordd. Allg. Ztg.“ ausgesprochen
wird, ist auch die unrichtige.“ Doch wenn wir im . . . uns
wenden, da verstanden wir uns gleich.“ Daneben aber schreibt
er: „Für das Uebertriebene der Forderungen (damit ist, wie
ich aus dem betreffenden früheren Artikel der „Frei. Ztg.“
erhielt, die Forderung der Beibehaltung der Zugabe und des
Entzugs gemeint) wurde in das rechte Licht gesetzt, die Be-
weiskraft der Streikbewegung an sich aber unberührt gelassen.“
Herr Richter giebt also selbst zu, Nebendinge kritisiert und die
Grundsätze unberührt gelassen zu haben. Dieser Kritiker der
Baderbewegung bringt es weder gegen die Regierung, noch gegen
die Partei der sozialen Fortentwicklung zu einer Debatte im
großen Stil; seine Behandlung der bedeutendsten Fragen bleibt
immer eine subalterne.

**Die Staatsverträge zwischen Deutschland und der
Schweiz**, welche außer dem jetzt gekündigten Niederlassungs-
verträge noch Bestand haben, zeigen, in wie vielfachen Wechsel-
beziehungen diese beiden Länder mit einander stehen, wie viel-
fach durch sie auch das Niederlassungsrecht beeinflusst wird.
Eine Aufzählung dieser Staatsverträge dürfte sicher gerade jetzt
nicht ohne Interesse sein: Der älteste derselben ist der Post-
vertrag vom 11. April 1868, dann folgen der Handels- und
Schiffverträge vom 31. Mai 1869 mit den Handelsverträgen vom
11. Dezember 1879 und 1. Mai 1880 und dem Zusatzverträge
vom 11. November 1888. Ebenfalls vom 13. Mai 1869 ist der
Vertrag, betreffend den Schutz der literarischen Erzeugnisse,
welcher das Gesetz vom 4. April 1888 gehört. Ein sehr bedeu-
tender Vertrag betrifft die Gotthard-Eisenbahn; derselbe datirt
vom 31. Mai 1870 und ist ergänzt durch die Verträge vom
28. Oktober und 2. November 1871, sowie durch einen Nachtrag.
Wichtig sind auch die Verträge vom 24. Januar 1874, betreffend
die Auslieferung von Verbrechern, und der Konstanzer Grenz-
regulierungs-Vertrag vom 24. Juni 1879. Hieran schließen sich
auch die Uebereinkunft wegen Ausübung der ärztlichen Praxis
in den beiderseitigen Grenzbezirken vom 20. Februar 1884, der
Vertrag, betreffend die Verteilung der Neblaus vom 24. August
1884 und endlich die Uebereinkunft wegen der Lachserei im
Rhein vom 30. Juni 1885.

**Unter den verschiedenen Mittheilungen über die
Einkommensteuer-Vorlage** hatte die letzte Meldung
des „Frl. Journ.“, daß die Selbsterschätzung für den länd-
lichen Grundbesitz aus der vom Minister von Scholz ent-
worfenen Vorlage wieder beseitigt werden solle, eine gewisse
Bedeutung infolgedessen voraus, als man den Widerwillen
des Reichstags gegen die Selbsterschätzung kannte. Daß
auch in den Kreisen der Großgrundbesitzer der Ge-
sinnung der Selbsterschätzung keine besondere Freude hervor-
gerufen haben mag, kann man sich leicht vorstellen, wenn man die
Bedeutung der Art, in welcher jetzt die Einschätzung des ländlichen Be-
sitzes erfolgt, berücksichtigt. Folgendes Beispiel der Mißbe-
handlung, welches unsere Großgrundbesitzer durchschnittlich
zu erdulden haben, ist in dieser Beziehung sogar eine Art Gewohnheits-
sache geworden. Dem Schreiber dieser Zeilen ist in Bezug
auf einen durchaus zuverlässigen, den betreffenden
Kreisen nahestehenden Seite folgende Geschichte als verbürgt
mitgeteilt worden. Ein in weiteren Kreisen bekannter schlesischer
Gutbesitzer war in üblicher Weise mit dem dritten Teil
seines wirklichen Einkommens zur Steuer veranlagt worden.
Er erkannte es sich des sonderbaren Grundes: „oblesse
meiner Einschätzung Reklamation ein. (Für steuerliche Be-
weiskraft sei zugegeben, daß dieser Fall von Reklamation ganz
bekanntem Herrn ohne die geringste Andeutung auf die
Unrichtigkeit erzählt, nannte er sofort den richtigen Namen
des betreffenden Reklamanten wurde nun aber von seinem Land-

rath belehrt, er sei es seinen „Standesgenossen“ schuldig, die
Reklamation zurückzunehmen, denn diese hätten sämtlich ihren
Standard der Uebereinkunft auf jenen Grundlag der
Dritttheilbesteuerung eingerichtet und würden theilweise in arge
Verlegenheit kommen, wenn dem anders würde! Ein anderer
Großgrundbesitzer, der zugleich Landrath war, stand in dieser
Eigenschaft an der Spitze der Einschätzungskommission. Ver-
sämmtlicher Weise schloß sich die Vorsteher und Mitglieder der
Einschätzungskommission selbst ein. Unser Landrath hat sich
nie höher als zu 4000 Thaler eingeschätzt. Nach seinem Tode
aber stellte sich heraus, daß sein wirkliches Einkommen nie unter
16 000 Thaler betragen hatte, in guten Erntejahren aber sich
bis auf 25 000 Thaler belief!

Humanität der Innungsbrüder. Wenn einerseits die
Arbeiter um ihre Erwerbsbedingungen zu verbessern, sich zu
Ausständen gezwungen glauben, so zeigen sich die Innungen
ihrerseits geschäftig für die Meisterfreie die entsprechenden
Gegenvorkehrungen zu treffen. Welcher Art dieselben sind,
trat auf dem am 22. d. M. in Hannover eröffneten Verbands-
tag deutscher Klempnerinnungen wieder zu Tage. Die Streit-
führer, so wurde gesagt, dürfen innerhalb des Jahres von
keinem Verbandsmeister einer anderen Stadt in Beschäftigung
genommen werden, die Streikenden nicht innerhalb sechs Wochen.
Um aber die Namen der Schuldigen zur größeren Kenntniß
bringen zu können, gelangte folgender Antrag der Berliner
Innung zur Annahme: „Für den Fall eines Streiks und so
lange keine Einigung der Parteien erzielt ist, hat die vom
Streik betroffene Innung unter Namensnennung der Streit-
führer und der Streikenden Bericht an den Vorstand zu
erstatten. Dieser hat dagegen umgehend die eingehende
Namensliste zu vervielfältigen und durch das Fachblatt,
sowie durch Verlesung an die Innungsvereine zur Kenntniß
der Innungen des Verbandes zu bringen.“ (Was sagt die
„Nordd. Allg. Ztg.“ dazu? Red.) Die Einführung von
Verbandsmeister-Briefen wurde gegen den Widerspruch der
Berliner Delegierten besprochen, außerdem noch sämtlichen
Innungen des Verbandes auferlegt, die Papiere desselben, aus
Lehrbrief, Entlassungsschein und Lehrvertrag bestehend, nach
dem 31. Oktober d. J. auszugeben. Zu dem Verbande ge-
hören nach dem Geschäftsbericht jetzt 45 Innungen mit etwa
2100 Mitgliedern.

Die Denunzianten stellen sich ein. Das deutschfrei-
sinnige „Berliner Tageblatt“ denunziert in edler Gemeinschaft
mit der „Nordd. Allg. Ztg.“ den internationalen Kongress, daß
er nur einen Vorwand für eine höchst gefährliche Geheim-
bündel abgeben habe. Es schreibt: „Daß man nach den
Ausschreitungen und Phrasen allein, die von dem Kongress in
die Oeffentlichkeit gedrungen, diesen nicht zu beurtheilen habe,
hebt mit Recht die „Nordd. Allg. Ztg.“ hervor. Daß daneben
auch geheim gehaltenen Verhandlungen gefürchtet
wurden, gehe schon daraus hervor, daß man für „internationale
Korrespondenz“ ein Korrespondenzbureau in jedem Lande zu
errichten beschloß. Die deutschen Sozialdemokraten, die im
Vaterlande keinen Kongress abhalten dürfen, haben sich im Aus-
lande ein Stellbild ein gegeben und unter den schützenden
Füßeln der Pariser Versammlung ihre Angelegenheiten be-
trachten. Daß sie dabei den Kriegsplan für die bevorstehenden
Reichstagswahlen festgesetzt und sonstige taktische Vorbe-
reitungen getroffen, ist kaum zu bezweifeln. Darin hat für sie
wohl der eigentliche Zweck und Werth des Kongresses bestanden,
dessen Bedeutung von diesem Gesichtspunkte aus gewiß nicht
zu unterschätzen ist.“ — Jedes Wort, das von geheimen Neben-
versammlungen berichtet, ist eine Lüge. Die Vorbereitung für
die Reichstagswahlen ist in allen Wahlkreisen lange vor dem
Kongress beendet worden.

In den gouvernementalen Andeutungen von einem
negativen Ergebnisse der Bergwerksenquete
in Westfalen schreibt man der Münchener „Allg. Ztg.“
aus Berlin: „Es ist doch nicht ganz unbedenklich in dieser
Weise den Teufel an die Wand zu malen und die Vermuthung
aufkommen zu lassen, als würde die in Rede stehende Enquete
zu absolut negativen Ergebnissen führen. Geschähe letzteres,
so würde doch damit nur der Beweis geliefert, daß die Unter-
suchungskommission in den von den Bergleuten beklagten
Uebelständen thatsächliche Uebelstände nicht zu erblicken ver-
möge oder daß die von den Bergleuten behaupteten Thatsachen
von den Grubenbeamten bestritten worden seien. Keineswegs
aber dürfte man aus einem negativen Resultat der
Untersuchung folgern, daß alle Klagen, welche von berg-
männischer Seite laut geworden sind, aus den Fin-
gern geblasen seien. Was über das Rollen von
Wagen, über allzugroße Verlängerung des Aufenthalts unter
der Erde für die einzelnen Bergleute infolge von zu langsam
betriebener, durch Vornormförderung von Kohle verpäteter Aus-
fahrt bekannt geworden ist, mag sich nicht immer handgreiflich
nachweisen lassen, braucht aber darum nicht unwahr zu sein.
Die Anrechnung von zu hohen Preisen für Materialien des
Grubenbetriebes wird sich ja allerdings leichter erweisen lassen.
Dagegen liegt auf der Hand, daß für die Berechnung der
Beschwerden über die Behandlung der Grubenarbeiter durch
die Grubenbeamten stiftete Belege nur in besonders marfan-

tällen zu erbringen sein werden. Hat jemand seinen Abfeh-
rschein erhalten, weil er sich in Uebereinkunft nicht fügen wollte,
so wird das auch schwer in beweiskräftiger Weise fest-
zustellen sein, wenn so, wie dies gegenwärtig der Fall ist,
mit dem Begriff der „Ungebühr“ umgesprungen wird, welche
ja den Beamten das Recht zu augenblicklicher Entlassung
des Arbeiters verleiht. Daß den Bergleuten in der That An-
laß zu Beschwerden über die ihnen zu Theil gewordene Be-
handlung gegeben ist, daran wird wohl Niemand zweifeln, wer
sich auch nur einige wenige Vorkommnisse vergegenwärtigt.
Wenn, wie es in Dohum geschehen ist, ein bei der einen Zeche
entlassener Arbeiter, der bei einer andern unterkommen fand,
hinterdrein auch von dieser wieder alsbald entlassen wurde,
„dem Kollegen (des Obersteigers) zu Gefallen“, so wirkt das
auf die Willkür, wenigstens eines Theiles der Grubenbeamten
doch ein helles Licht. Und wenn es Thatsache ist — und sie
ist es — daß bei der Suche arbeitsloser Bergarbeiter nach
Arbeit der Grubenbeamte dem Abfährtschein auf den ersten Blick
ansieht, daß sein Besitzer in Unfrieden von seiner letzten Arbeits-
stelle geschieden ist, so ist auch das so charakteristisch, daß man
sich über die Stellung der Beamten zu den Arbeitern und über
das, was sie sich diesen gegenüber herausnehmen zu dürfen
glauben, ohne weiteres klar ist. Ein völlig negatives Ergebnis
der Enquete in Aussicht zu stellen, heißt daher in der That,
den Teufel an die Wand malen. Kame wirklich nichts bei der
Enquete heraus, würde den Grubenbeamten in allen Fällen
Glauben geschenkt und durch ihre Versicherungen die Angaben
der Arbeiter als widerlegt angesehen, so würde man allerdings
mit denen, welche sich von der Art der angeordneten Unter-
suchung von vornherein nicht viel versprochen, bedauern müssen,
daß nicht zum wenigsten Kreuzverhöre in das Schema der
Enquete mit aufgenommen worden sind.“ — Es ist viel, daß
ein nationalliberales Blatt solche Zuschriften aufnimmt; in der
Regel unterdrückt diese Sorte Blätter vernünftige Ansichten
und veröffentlicht nur das, was einen gewissen Berliner Stemp-
el trägt.

Der Bergarbeiterstreik in Westfalen. Wie wir aus
der „Germania“ erfahren, veröffentlicht in der „Gegenwart“ ein
nicht genannter königlicher Bergath einen Aufsatz unter dem
Titel: „Die Wahrheit über den Bergarbeiterstreik“, welcher die
Thatsachen in ganz ungläubiger Weise schildert. Der Ver-
fasser hält es für zweifellos erwiesen, daß belgische Anarchisten
und deutsche Sozialdemokraten mit Hilfe der ultramontanen
Presse die Bergleute zum Kontraktbruch verleitet und den
Streik angezettelt haben. Selbst die „Kreuzzeitung“ und die
„Kölnische Zeitung“ theilnahmen nach ihm an der Wühlerei,
erstere aus vermeintlichem Interesse für die Agrarier, letztere
aus Börseninteressen. Alle Klagen der Bergleute sind unbe-
gründet. Die ganze Bewegung ist aus Parteinteresse hervor-
gegangen, die Presse ist in der größten Weise getäuscht wor-
den. Wenn die königlichen Bergbeamten mehr oder weniger
auf demselben Standpunkt stehen, dann begreift sich, daß die
angeordnete Untersuchung keinen Erfolg hat.

Statistik der Arbeiter-Krankenversicherung. Das
Statistische Amt veröffentlicht die Statistik der Krankenver-
sicherung der Arbeiter im Jahre 1887, welche bisher für die beiden
vorausgegangenen Jahrgänge erschienen war. Der Umfang des
Personenkreises, auf den sich die gesetzliche Organisation der
Krankenversicherung erstreckt, ist im Jahre 1887 nicht erweitert
worden. Das Gesetz bezüglich der land- und forstwirtschaftlichen
Arbeiter ist in den einzelnen deutschen Staaten erst
theils im Jahre 1888, theils mit dem gegenwärtigen Jahre in
Wirksamkeit getreten. Die Zahl der Mitglieder der sieben
Kassenarten, auf welche sich die Statistik erstreckt, betrug ins-
gesammt am Ende des Jahres 1887 4 842 226 Personen, davon
kamen auf die Gemeinde-Krankenversicherung 828 985, auf die
Orts-Krankenkassen 1 909 046, auf die Betriebs- (Fabrik-) Kranken-
kassen 1 374 683, auf die Bau-Krankenkassen 17 311, auf die
Innungs-Krankenkassen 41 700, auf die eingeschriebenen Hilfs-
kassen 727 127, auf die Landesrechtlichen Hilfskassen 143 374
Personen. Hinzu kamen noch die Knappschaftskassen mit
383 061 Mitgliedern, so daß die Gesamtzahl der
Versicherten 5 225 287, also ungefähr 10,9 Prozent der
Reichsbevölkerung betrug. Nur in 9 von den 26 Staaten
waren sämtliche 7 Kassenarten vertreten, nämlich in den vier
Königreichen, in Posen, Mecklenburg-Schwerin, Braunschweig,
Sachsen-Altenburg und Hamburg; nur eine Kassenart kam in
allen 26 Staaten vor, nämlich die eingeschriebenen Hilfskassen.
Von Wichtigkeit ist, daß die Statistik auch die Durchschnitts-
größe der Kassen berücksichtigt, und zwar deshalb, weil die
Größe jeder Kasse jedenfalls eines der Momente ist, die für die
Leistungsfähigkeit der Kassen in Betracht kommen. Eine Kasse
mit geringer Mitgliederzahl ist den Zufälligkeiten bei der Er-
krankung von Mitgliedern sehr ausgesetzt und kann schon durch
wenige schwere Fälle in Verlegenheit kommen; eine sehr große
Krankenkasse unterliegt dagegen der Gefahr ungewöhnlicher
Verwaltung, insbesondere kann es leicht dazu kommen, daß den
nach Verschiedenheit der Fälle verschiedenen Bedürfnissen der
Mitglieder nicht mehr entsprechende Rechnung getragen wird.
Der Umfang der durch die Kassen vermittelten Krankenfürsorge
stellt sich in der Zahl der Erkrankungsfälle und Krankheitstage

über zwei gehen; sobald sie nach einem wahrschein-
lich sehr kurzen Dasein hinstirben, läßt sich ihre
Lebenstheile auf den Meeresspiegel auf und giebt durch ihre Mischung mit der
Lebensflut den Wassern eine grüne Färbung. Das
Wasser giebt übrigens nach seiner Lösung durch Seewasser
eine sehr dauerhafte Farbe, die durch Licht keineswegs verblasst
wird.

Ueber Perlenfischerei in den nordischen Gewässern
finden sich in einer Petersburger Mittheilung des
„Wied.“ folgende Angaben: Etwa vor 20 Jahren noch
war die Perlenfischerei in allen Becken des Eis- und des
Baltischen Meeres sehr verbreitet; gegenwärtig nimmt dieser In-
dustriezweig aber immer mehr und mehr ab; jetzt wird er nur
noch in den Flüssen Kem, Niwa, Kola und Tuloma betrieben.
Die Perlenfischer arbeiten dabei noch immer mit den allerein-
fachsten Werkzeugen. Auf hundert Muscheln kommt durch-
schnittlich eine Perle, die etwas größer ist als ein Hanfsmitteln,
und eine sehr kleinere. In dem Fluß Niwa beschäftigen sich
etwa 100 Perlenfischer; in dem Fluß Kola werden die
Fische in einer bedeutenden Tiefe gefunden; da aber überall
die Perlenfischerei, wie gesagt, auf höchst einfache Art und Weise
betrieben wird, so trägt sie nur sehr wenig ein und wird
immer mehr und mehr vernachlässigt. Die letzten großen und
wirthschaftlichen Perlen wurde gegen Ende der 50er Jahre
gefunden und von dem damaligen Gouverneur von
Finnland, dem Kaiserin Maria Alexandrowna zum Ge-
schenke dargebracht. Es ist bemerkt worden, daß die
Perlenfischer am häufigsten dort auftreten, wo es
einerseits auf Grund dieser Beobachtung und in
andererseits auf Grund günstiger Anzeichen wird nun in
Petersburg eine Gesellschaft gebildet, um im Gouvernment
den Perlenfischern eine gewisse Unterstützung zu gewähren.
An Stelle des Unternehmens hat sich der Sohn eines dortigen
Bauern in Angriff genommen, und es sind zu dem Zweck
einige hundert Perlenfischer verschrieben worden. Wenn
dieses Unternehmen im Gouvernment Erfolg gekrönt
wird, so bedeutet die Gesellschaft ihre Thätigkeit auch auf den
nördlichen Norden auszudehnen.

Das alternen Eisenbahnsystem. Aus Paris schreibt
man: Vor geladenen Gästen wurde letzten Sonntag in Paris
die Eisenbahn nach vollkommenem neuem System demonstriert.
Die Probe war eine Linie von 300 Meter abgedeckt. Diese
wurde von sechs Waggons binnen einer Minute ohne

Zwischenfall zurückgelegt. Die Waggons rollten nicht über die
Bahn, sie glitten über dieselbe. An Stelle der Räder befanden
sich „Schlittschuhe“. So nennt der Erfinder die 40 Zentimeter
langen, 20 Zentimeter breiten, hohlen, an der Basis offenen
Eisenstücke, welche durch ein vom ersten Wagen aus-
gehendes Röhrensystem mit komprimirtem Wasser gespeist
werden. Ist der Hauptbahn geöffnet, so vermehrt sich der
Druck des Wassers, die „Schlittschuhe“ und mit ihnen die
Waggons heben sich um einen halben Millimeter, aus den
„Schlittschuhen“ ergießt sich eine dünne Wasserflut auf die
Schienen, und der Zug beginnt zu gleiten. Soll angehalten
werden, braucht man den Hahn nur zu schließen, der Druck
des Wassers hört auf und der Zug bleibt stehen, ohne daß die
geringste Erschütterung verspürt wird. Der Druck des
Wassers variiert zwischen zehn und zwanzig Kilo, wo-
durch die fabelhafte Geschwindigkeit von 140 bis
200 Kilometer pro Stunde (?) erreichbar erscheint.
Das verwendete Wasser geht nicht verloren, sondern
gelangt in Reservoirs, welche wieder zu benutzen sind. (?) Auch
für Bergfahrten ist gesorgt. Vor den Steigungen befinden sich
auf der Trace zwischen den Schienen Wasserspeicher, welche sich
während der Fahrt automatisch öffnen und die stark kom-
primirte Flüssigkeit in die unter den Waggons befindlichen
Turbinen münden lassen. Der eigentliche Erfinder dieser
Schlittschuhbahn, welcher man eine große Zukunft prognostiziert,
ist nicht mehr am Leben. Sein Name war Girard. Dessen
Idee wurde von dem Ingenieur Barre ausgeführt, und er war
es, welcher letzten Sonntag auf der Esplanade der Invaliden
den Probezug geführt hat.

Recht „ahnungsvolle“ Offiziere scheint Oesterreich zu haben.
Erst vor kurzem wurde in Theresienstadt in Mähren der Bürger-
meister von einem höheren Offizier in gemeinster Weise be-
schimpft und lebensgefährlich mit dem Säbel verletzt, weil er
diesem darüber Vorhaltungen machte, daß er mit dem Pferde
auf seinem (des Bürgermeisters) Ader ritt. Am Dienstag hat
sich in Mauer ein zweiter Vorfall ereignet, der dem ersten ganz
ähnlich ist. Bei einer Uebung wies ein Adjutant die Zuschauer
vom Platze, woraus ein Wortwechsel zwischen einem Zuschauer,
Namens Wambacher, und dem Adjutanten entstand, wobei der
erstere angeblich eine ungeziemende Bemerkung machte. Wöglich
sprengte Oberlieutenant Sterzi hinzu, verlesete unter
Schimpfworten Wambacher mehrere Hiebe mit der
flachen Klinge auf den Kopf und beorderte fünf
Soldaten, denselben in das Gemeindehaus zu bringen,
wobei er den Soldaten den Auftrag gab, Wambacher sofort

nieder zu hauen, wenn er sich rühre! Der Oberlieutenant
schrie diesen an: „Sie Hund! Sie Anarchist! Ich habe Lust,
Sie niederzustechen, Sie Bestie!“ Die umstehenden Zivilisten
gaben ihrer Entrüstung lauten Ausdruck, allein Wambacher
wurde in das Gemeindehaus gebracht, wo ihn der Bürger-
meister sofort freigab. Wambacher mußte der ärztlichen Pflege
übergeben werden. Unmittelbar nach diesem Zusammenstoß
ritt Oberlieutenant Sterzi über ein Feld, und als ihm der
Eigenthümer darüber Vorstellungen machte, schrie er ihn an:
„Gerade habe ich so einem Hund den Schädel zerschlagen, Sie
Anarchist!“ Die Unverschämtheit des zuerst erwähnten Offiziers
scheint danach in Oesterreich Schule gemacht zu haben. Be-
zeichnender Weise hat bisher noch nichts von einer Bestrafung
der Offiziere verlautet.

Orthographischer Hahnenkampf. Die „Bayer. Lehrer-
Zeitung“ veröffentlicht folgendes Gedichtchen:
Drei Hähne treten des Morgens Früh
Zusammen mit Gravität,
Zu untersuchen, wer's Rikerik!
Wohl am korrektesten kräht.

Der älteste räuspert sich und läßt
Erörten sein „Kikerik“.
„So nur ist richtig“, behauptet er fest,
„Der Ruf mit dem einfachen i.“

Der zweite lange Schweigsam bleibt,
Er stimmt für „Kikerik“.
„Was kümmert's uns, wie der Mensch es schreibt,
So macht es am wenigsten Mü.“

Es fängt der jüngste zu krähen an,
Dell schmettert sein „Kikerik“,
„Die neue Schreibart bricht doch sich Bahn
In Prosa und Poesie.“

Dies hörte auf seinem Hausalan
Ein Doktor der Philologie;
„Schweig stille“, rief er, „es kräht kein Hahn
Nach der neuen Orthographie!“

dar. Es wurden für 1,7 Millionen Fälle und 27 Millionen Tage im Jahre 1887 Aufwendungen gemacht. Auf ungefähr je 3 Versicherte kam 1 Erkrankungsfall. Die meisten Erkrankungen hatten die Bau-Krankheiten-Versicherten, was wohl daran bei Bauten häufig eintretenden Verletzungen zuzuschreiben ist.

Die Anklage wegen Majestätsbeleidigung, welche auf Grund des Artikels vom 9. März gegen die „Volks-Zeitung“ gerichtet wurde, hatte, wie erinnerlich, mit der Freisprechung des Redakteurs Dr. Oldenburg geendet. Wie wir vernehmen, ist von der Staatsanwaltschaft gegen das freisprechende Erkenntnis die Revision eingelegt worden, die nunmehr vor dem Reichsgericht zur Verhandlung kommt.

Russland.
Petersburg, 22. Juli. Die staatliche Fabrik-Inspektion soll, nach russischen Blättern, künftig auch auf alle Handwerker-Werkstätten ausgedehnt werden. Gleichzeitig ist beschlossen worden, eine Abgabe von all' den Werkstätten zu erheben, in denen mindestens drei Lehrlinge beschäftigt werden. Das Ergebnis dieser Abgaben soll zur Einrichtung von Fortbildungsschulen für Handwerkerlehrlinge verwendet werden.

Großbritannien.
Unterhaus. Unterstaatssekretär Ferguson erwiderte auf eine Anfrage bezüglich Armeniens, der Kurdenhaupt-

ling Moussa Bey habe an den Sultan ein Gnadengesuch gerichtet und darin erklärt, daß der gegen ihn erhobene Vorwurf der Bedrückung und des Brigantentums unbegründet sei; er sei bereit, mit seinen Angehörigen vor Gericht konfrontiert zu werden und sich dem Urtheil des Gerichts zu fügen. Der Sultan habe in einem Trabe verfügt, die Kläger müßten ihre Anklagen gegen Moussa Bey vor Gericht anbringen und zu diesem Behufe sofort nach Konstantinopel kommen. Die Gerüchte von der angeblichen Verhaftung der armenischen Deputation seien unbegründet.

Im Fortgange der Sitzung beantragte der erste Lord des Schatzes, Smith, die Königl. Post, betreffend die Anpanagen für den Prinzen Albert Victor und die Prinzessin Louise von Wales in Erwägung zu ziehen. Labouchère brachte einen Antrag ein, welcher besagt, daß die zur Verfügung der Königin und der übrigen Mitglieder der königlichen Familie stehenden Gelder ohne weitere Anforderungen an die Steuerzahler ausreichten seien.

Der oberste Appellgerichtshof hat die Entscheidung des Lord-Oberrichters Coleridge in Betreff der Klage des Reporters Simms gegen den Herzog von Cambridge umgestoßen und dahin erkannt, daß der Polizeirichter Bridge berechtigt gewesen sei, die Verladung des Herzogs zu verweigern.

Damit ist die Sache endgiltig erledigt. (Der Herzog von Cambridge, Höchstkommmandirender der britischen Armee und Mitglied der englischen Königsfamilie, hatte den Reporter Simms auf der Straße thätlich insultirt. Der Ausgänger der Sache ist der Grundsatz von der Gleichheit vor dem Gesetz in rechtlichem Lichte erschienen.)

Briefkasten.

Bei Anfragen bitten wir die Abonnements-Eulithung beizufügen. Antwort wird nicht ertheilt.

H. S. Schriftführer der Hilfsarbeiter. Wir richten über öffentliche Vorträge, die mehrfach gehalten wurden, in der Regel nur einmal, da man es den Lesern nicht zumuthen kann, zehn oder zwanzig Mal dieselbe Sache zu lesen.

V. Friedrichsberg. Wenn der Vater aus der Kirche austritt, scheiden die unminoritären Kinder dadurch mit aus. Die Kinder müssen ihren Austritt aus der Kirche persönlich erklären. Dies können sie erst nach vollendetem 14. Lebensjahre thun. — Der Vater ist nach Ausscheiden aus der Landeskirche nicht verpflichtet, seinen Kindern Religionsunterricht ertheilen zu lassen.

Theater.
Sonnabend, den 27. Juli.
Froll's Theater. Silvana.
Friedrich - Wilhelmstädtisches Theater. Ophelia.
Viktoria-Theater. Die Kinder des Kapitäns Grant.
Sellenbiance-Theater. Gefährliche Mädchen.
Stadt-Theater. Wiener und Böhm. — Der Strahnjunge von Paris.
Passage 1 Cr. 9 M. — 10 M.
Kaiser-Panorama.
Diese Woche:
Zweiter Cyclus: Pariser Weltausstellung 1889. Unter-Italien mit Pompeji. Reise Sr. Maj. Schiff Gertha.
Eine Reise 20 Pf., Kind nur 10 Pf. Abonn. 8 Reisen 1 M.

Seit 1876, also bereits 12 Jahre, versuche ich jede Pflanze mit demselben Erfolg zu erziehen, welcher bei den anderen Weinen nicht zu erreichen ist. Ich habe mich daher entschlossen, meine Erfahrungen zu veröffentlichen, damit auch Sie davon Nutzen ziehen können. **Trinken Sie also ungegypsten Natur-Weine von Oswald Nier.** Hauptgeschäft BERLIN. 25 Centralgesch. und 500 Filialen in Deutschland. Ausf. Preis-Courant gratis & franco.

Schweizer-Garten
Am Königsthor.
Täglich: Theater- und Specialitäten-Vorstellung.
Dr. Coretti, Miß Blanche, Miß Adela u. Victoria, Miß Sylvia u. Dr. Köhler, Familie Andersen, Geisw. Mohrmann, Racon etc.
Entree 30 Pf. Volksbelustigungen aller Art.
Am neuen großen Saale Ball.
Diensttag, den 30. Juli: **6. Kriegsfenerwerk.**
Zum Schluß: Beschießung von Metz und Schlacht bei Roisville. Unter Mitwirkung von 160 Personen.

Corallen. C. v. d. Werdt, Granaten.
Gold- und Silberwaaren-Fabrikgeschäft, 1 Treppe 66, Oranienstraße 66, 1 Treppe, zwischen Kommandantenstraße und Moritzplatz.
Billiger wie in jedem Laden.
Massiv goldene Ringe von M. 3.— an
Trauringe (1 Dufaten) Mark 11.—
Goldene Broschen von M. 2.— an
Golddouble-Ketten auf Silber 6,50
Goldene Ohringe 2.—
Simili-Ohringe i. Gold gefaßt 3.—
Echte Corallenketten 2,50
Echte Corallenbroschen von M. 1,50 an
Corallenarmbänder 2,40
Golddubler-Armbänder auf Silber 4,50
Golddoublebroschen auf Silber 3.—
Damen- und Herren-Medaillons (Gold) double auf Silber 4,50
Ferner größte Auswahl goldener Herren- u. Damenketten, Armbänder, Halsketten, Granat- und Silberfächer jeden Genres. Lager in Alsenide.
Alfenide. Reparaturwerkstätte. Uhren.

Hamburg - Amerikanische Packetfahrt-Actien-Gesellschaft
Express Postdampfschiffahrt Hamburg-New York
Southampton anlaufend
Oceanfahrt ca. 7 Tage.
Ausserdem regelmässige Postdampfer-Verbindungen zwischen
Hamburg - New York.
Hamburg - Havanna.
Hamburg - Westindien.
Hamburg - Baltimore.
Hamburg - Mexico.
Nähere Auskunft ertheilt: **Wilh. Mahler**, Berlin N., Invalidenstrasse 121, 287 b) und **August Langer**, Berlin, Platz vor dem Neuen Thor 3.

Soeben erschien:
Das Gesetz betreffend
Invalidentät- und Altersversicherung der Arbeiter.
Mit Erläuterungen von **August Bebel** und **Paul Singer**.
Kartonirt Preis 50 Pf.
Zu beziehen durch die **Expedition, Zimmerstraße 44.**

Grosse öffentliche Versammlung der **Former**
am Montag, den 29. Juli, Abends 8 1/2 Uhr, in Seydritzs Lokal, Weichstraße 22.
Tages-Ordnung:
1. Bericht über die eingegangenen Gelder für die ausgeschlossenen Former.
2. Bericht vom internationalen Arbeiterkongress. Referent A. Körsten.
3. Verschiedenes.
Der Einberufer.

Fachver. sämtl. an Holzbearbeitungs-Maschinen beschäftigter Arbeiter.
Am Montag, den 29. Juli, Abends 8 1/2 Uhr, in Säger's Lokal, Grüner Weg 29:
Versammlung.
Tagesordnung:
1. Vortrag des Herrn F. Zubeil über die Vortheile der internationalen Fabrikgesetzgebung.
2. Verschiedenes.
3. Fragekasten.
Gäste sind willkommen!
Neue Mitglieder werden aufgenommen.
Um recht zahlreiches und pünktliches Erscheinen bitten!
835 Der Vorstand.

Zentral-Franken- u. Sterbekasse der Tischler u. s. w.
(Ertliche Verwaltungsstelle Berlin G.)
Am Sonntag, den 28. d. M., Vorm. 10 1/2 Uhr, im Königsstädtischen Kasino, Holzmarktstr. 72:
Mitglieder-Versammlung.
Tagesordnung:
Wahl der gesammten Ortsverwaltung und der Beitragsämter.
Das Mitgliedsbuch legitimirt.
Mitglieder aus andern Verwaltungsstellen haben keinen Zutritt.
Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen ersucht
832 Die Kommission. J. A.: S. Roeske.

Freie Vereinigung der Vergolder und Fachgenossen.
Am Montag, den 29. d. M., Abends 8 1/2 Uhr, in Schaffer's Salon, Inselstraße 10:
Große außerordentliche Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Bericht der Tarif-Kommission. 2. Verschiedenes.
Gäste willkommen. Neue Mitglieder werden aufgenommen.
834 Der Vorstand.

Öffentliche Versammlung der Tischler u. Holzarbeiter Friedrichsbergs u. Umgegend
am Montag, d. 29. Juli, Abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn Bolle, Prossauerstraße 3, Ecke Frankfurter Allee.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Herrn Wiedemann über Zweck und Ziele der Organisation. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.
Um zahlreiches Erscheinen ersucht
841 Der Einberufer.

Sophabezüge!
Beste von 3 1/2 - 5 Meter spottbillig.
Emil Lefèvre, Oranienstr. 158.

Möbel Spiegel u. Poisterwaaren Gr Lager, bill. Preise!
Emil Heyn, Brunnenstr. 28, Hof part. Theilz. nach Ueberrelakunft.
Restherhandlung empfiehl. **Karlo**, Laufst. platz 1, Ecke Waldemarstr.

Restaurant H. Stramm
123 Ritterstraße 123.
verbunden mit Fremdenlogis. Empfehle meine allbekanntesten vorzüglichen Frühstücks- und Abendtisch. Sonstige Speisen und Tränke in bestmöglicher Güte. Zwei Zimmer, verbunden mit Logis, und Arbeitsnachweis, Regen-Verfugung.
Allen Freunden und Bekannten empfehle ich mein **Weiß- und Bairisch-Bier-Lokal** verbunden mit reichhaltigem Frühstück, Mittag- und Abendtisch. Franz. Küche. Hochachtungsvoll
A. Erdmann.
vormals W. Haugk, Weinstraße Nr. 839

Ehreneklärung!
Hiermit nehme ich die Beleidigungen, die am 21. Juli d. J. gegen den Friseur **Richard Meyer**, Staligerstraße 58, verübt worden sind, zurück, da dieselben auf Unwissenheit beruhen und ich sie ohne Ueberlegung gesprochen habe, was mir aufrichtig leid thut. Ich erkläre Herrn Richard Meyer für einen Ehrenmann.
E. Schmidt, Schanzenstraße 839, Staligerstraße 61.

Um meiner braven Konfession hiermit nicht nachzusehen, empfehle ich **Schuhe u. Stiefel** Größte Auswahl zu billigsten Preisen.
C. Wolf, Adalbertstr. 80.

Posamentier- und Schnittwaaren sowie Wäsche eigener Fabrik.
Ludw. Gerhard, SW. Oranienstr. 123.
Artikel für Herrenschneider.
Eine möbl. Schlafstube mit sep. Eing. zu vermieten Louise-Str. 8, v. 4 Tr. r.
Möbl. Schlafstube mit 1 oder 2 B. zu vermieten Grüner Weg 88, v. 4 Tr. r. b. Schlegl.

Jede Uhr zu repariren und zu reinigen bei mir unter reeller, schriftl. Garantie auf 1 Jahr nur **1 Mark 50 Pfg.**
Kleine Reparaturen billiger. Neue Uhren Fabrikpreisen.
R. Rimler, macher, part., im Laden.

Arbeitsmarkt.
Tüchtige Korbmacher-Gesellen erhalten auf Bambusarbeiten dauernde u. lohnreiche Beschäftigung. **Schmidt & Co.**, Dresdenerstr. 840
Tüchtiger Dreher auf Garschnitt für Ausland bei hohem Lohn gesucht bei **Alb. Schulte**, Scharenstraße 12.

Der Arbeitsnachweiser der **Klavierarbeiter**
befindet sich nach wie vor Waldemarstr. 61. Restaurant **Zilm** (vorm. Pfister. Die Klavierausgabe findet jeden Abend von 8-9 1/2 Uhr, Sonntags Vormittags von 10-11 1/2 Uhr, statt. an Mitglieder wie an Nichtmitglieder ungünstig.
Die Arbeitsvermittlungskommission
Der unentgeltliche Arbeitsnachweiser des Allg. Metallarbeiter-Vereins befindet sich im Süden Reanderstr. 5; Norden Weichstraße 40, Westliche, Abends 8 1/2-10 Sonntags, Vorm. 9 1/2-12 Uhr.

Korrespondenzen.

Zürich, den 24. Juli. Sie haben bereits kurz gemeldet, daß die Schweizerischen Sozialdemokraten in Basel in öffentlicher Versammlung beschlossen haben, gegen den von der Bundesversammlung einstimmig votierten Generalstaatsanwalt das Referendum zu erheben. Ich habe meine Meinung hierüber schon in einer früheren Korr. ausgedrückt und halte dieselbe auch heute, da mit dem Referendum ernst gemacht werden soll, aufrecht; indessen sind die Basler Sozialdemokraten in Hinsicht auf den Ausgang der von ihnen in die Hand genommenen Referendumsbewegung der gleichen Ansicht und geben sich über den Enderfolg keinerlei Täuschungen hin.

So sagt der „Basler Arbeiterfreund“ dazu, indem er einleitend kurz der Beschlußfassung betr. Referendum erwähnt: „Nach würdiger Diskussion erklärte sich letzten Montag die Versammlung hiesiger Schweiz. Sozialdemokraten einstimmig im Prinzip für Erhebung des Referendums gegen das Bundesgesetz betr. den eidg. Generalanwalt und beschloß, dem Komitee der sozialdemokratischen Partei der Schweiz in Bern die Frage zur Prüfung vorzulegen und dasselbe zu ersuchen, zustimmenden Schritten einzuleiten. Man hielt es für Pflicht unserer Partei, der eidg. politischen Polizei, deren neuester Zuwachs die Kreierung der Bundesanwaltschaft ist, endlich energisch den Krieg zu erklären. Illusionen über den Ausgang einer Referendumsbewegung giebt man sich keinen hin. Wir würden voraussichtlich demalsten beim Volke mit unserm Verwerfungsantrage nicht durchdringen; vielleicht brägen wir nicht einmal die nötigen 30 000 Unterschriften zusammen, obgleich jeder demokratisch gesinnte Schweizer von Haus aus der politischen Polizei, in welcher Form sie immer auftritt, energisch opponieren sollte. Allein das Volk ist zu einem großen Theil demalsten von Konserwativen und liberalen Demagogen (Wühlhütern) irreflektiert und unwillig gegen einen solchen Patriotismus befangen. Wer gegen den Bundesanwalt Sturm läßt, riskirt deshalb auf die schmachlichste Art verkleumdet und verfolgt zu werden. Jedoch die Basler Genossen glauben, allem Ungemach zum Trost sollten sich die Parteigenossen in der Schweiz von der Erhebung der Referendumsbewegung nicht abhalten lassen; sie sollten dadurch beweisen, daß es noch Männer giebt im Schweizerlande, welche selbst unter den schwierigsten Umständen den Muth haben, der herrschenden Reaktion lähn entgegen zu treten. Breite Schichten des Schweizervolkes, welche fast allen Widerstand gegen die Reaktion als unnütz erachten und deshalb in stummer Entlassung die Hände in den Schooß legen, würden dazu zu neuem Thun aufgerüttelt.“

Hundert Mal lieber in offenem Kampf momentan unterliegen, als sich stillschweigend ducken. Wir haben nichts zu verlieren, blos zu gewinnen. Bedenkt das, ihr Genossen in den übrigen Theilen unseres Landes.“

Die „Arbeiterstimme“ ist mit der Referendumsbewegung ebenfalls einverstanden und begründet ihre Zustimmung mit folgenden Sätzen: „Wir täuschen uns selbst nicht über den eventuellen Ausgang eines diesbezüglichen Referendumsbezweckens. Die Einnuth, mit welcher die Bundesversammlung der Berliner Druck durch Sanktionierung des Bundesanwaltes beantwortet, macht eine Referendums-Bewegung von vornherein fast aussichtslos, soweit der praktische Erfolg in Frage kommt. Man wird, daran zweifeln wir nicht, die zur Annahme des Referendums nötigen 30 000 Unterschriften zusammenzubekommen. Was darüber hinaus geht, ist freilich ungewiß. Doch sind die Stimmen im Volke nicht selten, die sich entschieden gegen den Bundesanwalt aussprechen, ihn als ein Produkt des Nachgebens und der Angst vor Berlin verdammen. Diese Stimmen sind zahlreicher als die „Neue Zürcher Zeitung“ und selbst manche in unseren Reihen glauben. Und dann handelt es sich nicht darum, ob ein paar Tausend Stimmen mehr oder minder zusammengebracht werden, sondern um die Erhebung eines Protestes gegen die politische Polizei überhaupt. Wir für unsere Person sind daher aus diesem Grunde für die Annahme einer Referendumsabstimmung, obwohl wir wissen, daß eine solche uns internationalen Sozialdemokraten neue Anfeindungen und Infamien bringen wird. Man will uns an die Band drücken. Erst packt man natürlich die fremden „Basler“. Nach diesen aber wird man, wie die „Neue Zürcher Zeitung“ offen ausspricht, an die Sozialisten kommen, welche eben Sozialisten sind und wissen, daß die sozialistische Idee nicht im Rahmen der bestehenden Landesgrenzen, sondern nur auf internationalem Boden verwirklicht werden kann.“

(Nachdruck verboten.)

Die Uhr.

Humoreske von Bruno Köhler.

„Die Uhr schlägt keinem Glücklichem!“ lautet ein altes Dichterwort. Aber in meiner Nachbarin Zimmer schlug die Uhr einem Glücklichem, der Glücklich war ich!

Ein süßes, wohliges Empfinden stiller, harmloser Zufriedenheit hatte mein ganzes Wesen förmlich durchtränkt. Ein hohe Behaglichkeit, wie sie meinethwegen ein Tagelöhner empfinden mag, wenn er sich nach des Tages schwerem Ungemach auf sein warmes Lager strecken darf, erfüllte mich behäbig; ja, bis in die Fingerspitzen hinein durchströmte mich das lautere Gefühl einer friedfertigen Heiterkeit.

Ich war Junggehele!

Man glaube nicht, daß ich aus diesem Umstand allein meinen Seelenfrieden, die Beschaulichkeit meines Daseins ableitete! — O nein! Aber ich betone doch: „ich war Junggehele!“ weil damit immerhin eine völlige Freiheit der eigenen Entschlüsse ausgesprochen ist und diese doch eine wesentliche Bedingung zum sich „Glücklichfühlen“ ist.

Ich zählte bereits sechsundfünfzig Jahre.

Mein Leben war zwischen dem grünen Tuch eines Stuhlpolsters und den kahlen, weiß getünchten Wänden einer Schreibstube, in musterhafter Eintönigkeit dahin geflossen. — Seit einem Jahr hatte ich die sonnige Höhe erklimmt, die mir als lockendes Ziel meiner irdischen Laufbahn vorgeschwebt. Ich war Registrator geworden! — sogar „Geheimer!“ — Auch das allgemeine Ehrenzeichen prangte an meiner Brust.

Was hörte wohl noch meinen Frieden!

In einer freundlichen Straße, fern vom Getümmel der Haupt-Verkehrs-Adern unserer Stadt, hatte ich seit zehn Jahren mein Heim aufgeschlagen. Wie lagte mir das Herz, wenn ich, aus meinem Bureau kommend, das liebe, alte Haus vor meinen Blicken auftauchte sah. Der kleine Vor-

Auch der „Grübler“ ist nicht dagegen und voraussichtlich wird auch der „Schweizerische Sozialdemokrat“, der erst am Sonnabend erscheint, dazu stehen, so daß die Sozialdemokraten selbst mit der von Basel ausgehenden Anregung einverstanden wären. Als politisches Agitationsmittel zur Aufwühlung der Massen eignet sich der Feldzug gegen den Generalstaatsanwalt ganz ausgezeichnet.

Inzwischen ist bereits ein den Sozialdemokraten und selbst den Demokraten sehr abholdes Mann, der Ständerath und Staatsanwalt Scherb in Bischofszell (Kanton Thurgau) angefragt worden, ob er bereit wäre, diesen Posten anzunehmen, worauf er bejahend antwortete.

In der Untersuchungssache gegen den Landesauschuss der deutschen Sozialdemokraten ist in Zürich außer Konzett und Manz — ebenfalls Schweizer — auch noch Aitenhofer vernommen worden. Konzett schreibt darüber in der „Arbeiterst.“: „Die „N. Z. Ztg.“ enthält ein Telegramm aus Bern, nach dem durch Dr. Trachsler Verböhr mit mehreren deutschen Sozialisten über den Landesauschuss und das „Treiben“ der hiesigen deutschen Sozialisten vorgenommen worden sind. Auch Redakteur Konzett sei wieder verhört worden. Warum nennt das Blatt „Herrn Redakteur Aitenhofer“ nicht, der zur Debatte erscheinen wollte, als Konzett am grünen Tische saß, aber verblüfft über Konzetts Anwesenheit Augen wie ein glühender Barbar machte und auf einen Wink Trachslers erschwand und die Thür ins Schloß fallen ließ, er, der nur Gott und sonst Niemand fürchtet.“

Uns wundern nur, daß man den Denunziationen Aitenhofers irgend welche Bedeutung beimißt. Von Bedeutung ist für uns die Frage, was der Bundesrath thun wird, wenn er sich überzeugt hat, daß Aitenhofer unrichtige Angaben machte. Geschieht nichts mit dem Menschen, verweigert man uns Einblick in die denunziatorischen Eingaben desselben, damit wir nicht den Menschen einklagen können, dann wissen wir, wie wir in Zukunft zu handeln haben. Ein Narr ist dann Derjenige, der im Wahne, durch seine Aufklärungen dem Vaterlande zu dienen, indem er falsche Anschuldigungen gegen dasselbe zurückweist, im Verhör Auskunft giebt. Die Bundesherren werden für ihre Zeit entschädigt, dem Bürger aber mühet man zu, seine Zeit zu verplempern, sobald es irgend einem professionsmäßigen Verleumder der Sozialdemokraten gefällig, eine Eingabe an den Bundesrath zu machen, um sich als Retter der Gesellschaft aufzuspielen. Wenn der Bundesrath uns fernerhin mit Aitenhofereien belästigen will, dann behalte er seine zwei Bundespolizejuristen in Bern, wir werden denselben nicht mehr Rede stehen.“

Außer den oben genannten wurden in der gleichen Angelegenheit noch Redakteur Bullschleger in Basel — der die Auskunft verweigerte — und Redakteur Bogelsanger in Ghur einvernommen. So weit wir informiert sind, sollten dieselben Auskunft geben, wer ihnen das Manuskript zu dem Ausruf des Landesauschusses übermittelte. Durch die gepflogene Untersuchung hat übrigens der Bundesrath in Bern die sehr tröstliche Erfahrung gemacht, daß von den vier Mitgliedern des Landesauschusses drei Schweizerbürger sind, daß in den sozialdemokratischen Vereinigungen Schweizer und Ausländer gemeinschaftlich die Mitgliedschaft bilden und daß die Thätigkeit dieser sozialdemokratischen Organisationen sich ausschließlich auf die Schweiz beschränkt. Die deutschen Sozialdemokraten und Organisationen, die von der Schweiz aus das mächtige Deutsche Reich gefährden sollen, müssen erst noch gemacht werden — um sie erlösen zu können.

Zum großen Streik der Zigarrenarbeiter im Aargau liegt die Nachricht vor, daß die Gemeinde Reinach beschlossen hat, eine Gemeinde-Tabakfabrik zu errichten. Zur Anbahnung der nötigen Vorbereitungen wurde eine sieben-gliedrige Kommission gewählt. Dieses Vorgehen, sowie die allgemeine, den Streikenden sympathische Haltung der ganzen Bevölkerung soll auf die propägen Fabrikanten nicht ohne Eindruck bleiben und sie etwas zur Nachgiebigkeit stimmen.

Die kleinsten Grenzpladereien der deutschen Zollbeamten dauern fort.

Lokales.

Wie nach allen Katastrophen, so hat es auch nach dem Unglücksfall an der Köppler Dammbücke nicht an Vorschlägen gefehlt, wie in Zukunft derartige Vorfälle zu verhüten seien. Anknüpfend an einen Artikel, den wir aus der „N. Z.“

garten mit seinen Blumen, dem gelben, duftenden Laß, und den später erscheinenden bleichfarbigen, an den kommenden Winter gemahnenden Athern, war eine unerschöpfliche Quelle harmlosen Ergötzens für mich.

Wie froh hüpfte ich die breite, etwas ausgetretene Treppe des einstöckigen, nur mit einer Mansarde versehenen Hauses hinauf. Schwelgte ich doch schon im Vorgeläch der Behaglichkeit, die mich droben in meinem lauschigen Zimmer erwartete, kam mir doch schon der Duft des würzigen Mokka's entgegen, den ich mir eigenhändig zu bereiten wußte! Umschwebten mich doch schon die geliebten blauen Ringelchen aus meiner langen Pfeife, die mich stets in einen Rausch des Entzückens versetzten.

War ich droben angelangt, wurde bedächtig die Thür aufgeschloßen. Ich trat ein, und blieb lauschend in der Mitte des Zimmers stehen. Schmunzelnd überfah ich mein Reich, schlüpfte schon im Geiste mit den Füßen in die riesigen Filzschuhe, die dort unter dem Bette hervor guckten, und rührte mich dennoch nicht von der Stelle; denn ich wartete gewissermaßen erst auf das Zeichen, um mich ganz meiner Behaglichkeit hinzugeben! — Auf welches Zeichen! — Ach, es bleibt nicht aus, es ist so pünktlich wie ich selbst! Da, da, hahaha! — Da ist's schon! Da schwirrt es tiefsummend durch die Luft: „Bamm! bamm!“

O, die Gemohnheit, welche Macht besitzt sie über uns Menschen, und wie arglos geben wir uns ihr selbst gefangen!

Dieses „Bamm, bamm!“ war mir seit zehn Jahren gleichsam ein guter Kamerad geworden. Es galt mir als ein wichtiges Etwas in meinem Leben, das einen räthselhaften Reiz auf mich ausübte. Es war ein Ton, dem ich mit jenem Tag entzückter lauschte. Er gehörte gewissermaßen zu meiner Häuslichkeit, verließ ihr erst die süße Behaglichkeit, ward zum Echo meiner kleinen Freuden, und galt mir beinahe als Ausdruck eines mit Sinnen begabten Wesens!

Es klingt bizarr, was ich da sage, und doch glaube ich

entnommen hatten, schreibt uns nun ein Freund unseres Blattes, der Wassersportmann ist, Folgendes: Es ist ein Irrthum, wenn in dem Artikel der „N. Z.“ gesagt wird, auf dem Wasser fehle die Polizei und in Ermangelung derselben gehe der Verkehr wirr durcheinander. Daß in einem so bürokratischen Staatswesen, wie das unsere ist, der wichtige Wasserverkehr sich nicht ohne Aufsicht abwickeln dürfte selbstverständlich sein. Allerdings, die Wasserstraße ist keine Landstraße und die Fahrordnung wird modifizirt durch die eigenartigen Verhältnisse, unter denen der Wasserverkehr überhaupt stattfindet. Es ist selbstverständlich, daß ein leerer Kahn, der gestakt oder getreidelt wird, einen anderen Weg nimmt, als ein schwerbeladenes Fahrzeug, dem Wind und Tiefgang seinen Weg vorschreiben. Trotzdem vollzieht sich der Verkehr nach gewissen Regeln, die allerdings nur der Fachmann kennt und überblickt, während der Laie den Eindruck hat, als ob Anarchie herrsche und jeden Augenblick ein Zusammenstoß eintreten könnte.

Auch die Segelboote weichen einander nach strenger Regel aus, (Nachbordsboot hat freie Fahrt) und dem Grünhorn wird sie von den alten Wasserratten in kürzester Zeit gründlich plausibel gemacht. Ueberhaupt erzieht die Thätigkeit auf dem Wasser zu kalblütigen, energischen Handeln und das ist mehr werth als hunderte von Reglements, an denen im Eisenbahnverkehr gewiß kein Mangel ist, und die dennoch Zusammenstöße nicht zu verhindern vermögen. Daß durch das Fahren ungeübter Leute in Miethsbooten schon viel Unglück entstanden ist, muß zugegeben werden, aber immer nur durch ganz unwürdigen Betragen, Schaulken u. s. w. Wollte man deshalb den Wasserverkehr einschränken, dann müßten auch die Fenster der oberen Stockwerke vermauert werden, weil aus ihnen ebenfalls schon Leute gestürzt sind, man müßte die Streichhölzer verbieten, weil durch leichtsinnigen Gebrauch derselben schon unendlich Unglück entstanden ist, u. s. w. Jede Einschränkung würde den Wasserverkehr noch mehr wie bisher, zu einem Monopol der Besitzenden machen, die in der Lage sind, sich ein eigenes Boot zu halten, und denen es ein Leichtes sein würde, einen Fahrchein zu erlangen. Darauf scheint es überhaupt abzugeben, denn wer einen Ruderklub angehört, oder Gast eines Bootbesitzers ist, mag hinausfahren. Bleiben noch die Brücken, die allerdings ein Kapitel für sich bilden. Ihrer ganzen Anlage nach gehören die Zugbrücken, durch welche benahtete Fahrzeuge zu gehen vermögen, einer Zeit an, in welcher der Kleinbetrieb in jeder Form im Schiffsverwerbe herrschte. Mittlerweile haben sich die Verhältnisse geändert, die Fahrzeuge sind größer geworden, die Brücken sind noch die alten. Daß sie sich noch erhalten haben, verdanken sie nur dem Umstand, daß mit ihrer Umwandlung in feste Brücken ein weiterer Nagel in den Sarg des Kleinbetriebes geschlagen wird. Durch das Umlagen und Ausrichten des Mastes entzieht dem Segelschiffer ein solcher Zeitverlust, daß er gegen die Dampfschleppschiffahrt vollends konkurrenzunfähig wird. Trotzdem ist ihre Umwandlung nur eine Frage der Zeit. Bis dahin müssen alle Umstände sorgfältig erwogen werden, durch welche das Durchfahren der Dampfer bei Nachtzeiten (den Segelschiffen ist der Durchgang nur bis Sonnenuntergang gestattet) besonders gefährlich wird. Und hier ist es notwendig, darauf hinzuweisen, welche Verantwortung das fahrende Publikum durch sein Betragen auf sich nimmt. Schreiber dieses ist schon oft Zeuge gewesen, wie alles Bitten der Kapitäne um eine kurze Ruhe vergeblich war. Dazu kommt die unglückliche Platzierung des Steuermannes, wie dieses schon in der „N. Z.“ treffend ausgeführt wurde. So lange die Distanz noch Meter breit ist, läßt sich ein Schiff zur Noth durch Kommando steuern, handelt es sich aber um Zentimeter, dann muß der Steuermann selbst sehen und blickschnell fortrigieren. Denn eine Viertelumdrehung des Steuerrades ist in solchen Lagen mitunter schon zu viel, während eine Achtelumdrehung zu wenig ist. Ehe ein Kommando ausgesprochen, gehört und ausgeführt wird, vergeht kostbare Zeit, wird es vollends durch Lärm überhäuft, dann ist das Unglück da. Das Publikum wird daher gut thun, sich während der Nachtzeit, wenn die Platzverhältnisse nur einigermaßen es erlauben, nicht auf die Außenseite der Dampfer und vorzüglich nicht auf dem Vorderdeck hart ans Geländer zu setzen.

Arak als Arzneimittel und zwar speziell gegen die tödtliche Diphtherie, wird von dem Dr. Rouge in Dungen (Oberbessen) empfohlen. Der genannte Arzt hatte seit Langem in seiner Praxis bemerkt, welchen schädlichen Einfluß auf den Verlauf der Krankheit jeder mechanische Reiz auf die Rachenschleimhaut bewirkte; er erklärte dies damit, daß nach den angestellten Versuchen die Diphtherie-Bazillen, ohne Schaden zu

noch nicht genug von der Herrlichkeit des „Bamm, bamm!“ berichtet zu haben.

Wo es herkam? — Aus dem, nur durch eine dünne Wand von meinem Gemach getrennten Nebenzimmer. Dort wohnte — wie mir mein Aufwärter einmal flüchtig erzählte — eine ältere, alleinstehende Dame, eine richtige „alte Jungfer“, wie er lächelnd hinzusetzte. Ich entsann mich auch, ihr einmal auf der Treppe begegnet zu sein; erinnerte mich aber kaum, wie sie ausgesehen. Sie erschien mir weder groß noch klein, weder alt noch jung, weder hübsch noch häßlich. Nur eine schwarz und weiß gewürfelte Mantille war mir als das Bemerkenswertheste an ihrer Erscheinung im Gedächtniß haften geblieben.

Was kümmerte mich auch das alte Fräulein! Mein Interesse galt nur ihrer Uhr! Diese war es, der jenes holde: „Bamm, bamm!“ entsprang. Sie stand an der, meinem Zimmer zunächst liegenden Wand. O, ich hatte sie jüngst erblickt, als ich den Korridor hinab schritt, und die Stubenthür meiner Nachbarin zufällig einen Finger breit offen stand.

Welche Uhr!! Wie ein Altar baute sie sich auf. Ein hohes, mächtiges Gehäuse, das an der Stirnseite ein mit Perlmutter kunstvoll ausgelegtes Zifferblatt zeigte. Der ganze Bau schien aus Rosenholz gefertigt zu sein. Wie hätte die Glode sonst auch wohl so melodisch klingen können! Ich höre das: „Bamm, bamm!“ wenn ich davon spreche. Es war nicht das perlside, dünne Geläute jener langhalsigen Rosoto-Uhren. Auch nicht jenes brutale, mit einer schnarrenden Einleitung versehene: „Bumm, bumm!“ einer Standuhr der Renaissance-Periode. Nein, es war ein, eine Fülle von Wohlklang verbreitendes ruhiges, gemessenes: „Bamm, bamm!“ das wie Aeolsharfenklang, mit leisen Schwingungen die Luft durchzitterte, einen Traum holder Empfindungen in unserer Seele wachrufend. Mit diesem einschmeichelnden Ton trat ich in mein Zimmer. Er rief mich pünktlich zum Essen, gemahnte mich, das Lager aufzusuchen, lullte mich in den Schlaf, und erweckte mich am

Gerichts-Beitung.

aus dem Fenster ihrer Wohnung in der Kesselstraße und verstarb auf der Stelle. Die Leiche wurde nach dem Schauhaufe geschafft.

Wegen unbefugter Veranstellung einer öffentlichen Kollekte hatte sich gestern der Redakteur unseres Blattes, Reinhold Cronheim, vor der Berufungs-Strassammer des Landgerichts I zu verantworten.

Es handelte sich um einen Aufruf, den das Streikkomitee der Damenschneider zu Frankfurt a. M. an alle Kollegen Deutschlands gerichtet hatte. Es wurde darin gebeten, die Streikenden durch Abhaltung von fremden Arbeitskräften, sowie durch bare, nach Frankfurt zu richtende Zuwendungen zu unterstützen. Dieser Aufruf war in der Nummer unseres Blattes vom 13. Jan. cr. zum Abdruck gelangt, und hierin erblickte die Anklagebehörde die oben genannte Uebertretung. Das Schöffengericht war anderer Ansicht und sprach den Angeklagten frei. Der Staatsanwalt legte gegen dies Urteil Berufung ein, die er im geistigen Termine vor der zweiten Instanz damit begründete, daß das Erkenntnis im Widerspruche zu früheren Entscheidungen des Reichsgerichts wie des Kammergerichts stünde. Das Reichsgericht habe entschieden, eine Kollekte sei schon als eine „öffentliche“ anzusehen, sobald sie über den Bekanntenkreis hinausgehe, und da im vorliegenden Falle ein geschlossener Kreis der Beitragspendenden nicht anzunehmen sei, verstoße der Aufruf gegen die betreffende Verfügung, wonach eine öffentliche Kollekte nicht ohne vorherige Genehmigung des Oberpräsidenten veranstaltet werden dürfe. Er beantragte eine Geldstrafe von 3 Mark. Der Verteidiger, Rechtsanwält Dr. Flatau, bestritt die Stichhaltigkeit der Ausführungen des Staatsanwalts. Nur Hauskollektisten seien von der Genehmigung des Oberpräsidenten abhängig. Von der Veranstellung einer Kollekte durch Aufnahme des Aufrufs könne schon um desswillen keine Rede sein, weil die Beiträge nicht dem Angeklagten oder der Redaktion des „Berliner Volksblatt“ eingesendet werden sollten. Außerdem falle in's Gewicht, daß die in Rede stehende Polizeiverfügung für Frankfurt a. M. keine Gültigkeit habe und schon aus diesem Grunde müsse die Freisprechung des Angeklagten erfolgen. Der Gerichtshof schloß sich den Ausführungen des Verteidigers an, verwarf die Berufung des Staatsanwalts und bestätigte das freisprechende Erkenntnis des Schöffengerichts.

Die Geschäftshandhabung mancher Abzahlungs-geschäfte brachte für die in denselben angestellten Verkäufer manche Gefahr strafrechtlicher Verfolgung.

Bei der Fülle der abzuschließenden Kaufverträge ist denselben der Auftrag geworden, die Firma selbst zu unterzeichnen. Damit aber der Chef eine leichte Kontrolle darüber zu üben vermag, welcher von den Verkäufern das betreffende Geschäft abgeschlossen hat, haben dieselben zugleich die Anweisung erhalten, auf den Verträgen auch noch ihren Namen zu vermerken. Gleich nach Vollziehung der Verträge durch die Kunden sind dieselben zur weiteren Veranlassung dem Chef vorzulegen, dem es selbstverständlich auch obliegt, die sumpelstichtigen Urkunden rechtzeitig stempeln zu lassen. Da nun in dieser Beziehung von einigen Abzahlungs-Geschäften, darunter auch von der Firma *Adami*, beifolgende Ersparung der Stempelbeträge zahlreiche Unterlassungen vorkommen, so werden auch häufig Stempelstrafen verurteilt. Nun entsteht die Frage, wer der abschießende Verkäufer oder der Inhaber des Geschäfts, als Kontrahent anzusehen und demgemäß in die Stempelstrafe zu nehmen ist. Die Steuerbehörde hat Ersteren verantwortlich gemacht, und die 95. Abtheilung des Berliner Amtsgerichts I ist dieser Anschauung beigetreten und hat u. A. den Kommiss J. zu 80 M. Strafe verurtheilt. Auf dessen Berufung gelangte diese Sache heute vor der Strafkammer VI zur Entscheidung. Rechtsanwält Dr. Flatau führte aus, daß der Angeklagte nur Schreiber des Vertrages gewesen, nicht aber als Bevollmächtigter seiner Firma anzusehen sei; demgemäß müßte sich das Strafverfahren gegen den Chef derselben richten. Das Gericht theilte indeß die Auffassung des ersten Richters und verwarf die Berufung.

Eine kühnliche nächtliche Wirthshausfehde, welche für einige der Theilnehmenden äußerst schwere Folgen gehabt hat, beschloß gestern die dritte Ferienstrassammer des Landgerichts I in mehrstündiger Verhandlung.

Es hatten folgende Personen auf der Anklagebank Platz zu nehmen: 1. Agent Samuel Spiro, 2. Student der Rechte Eduard Fleck, 3. Student der Mathematik Reinhold Seefeld, 4. Student der Rechte Edgar Haasela, 5. Student der Rechte Willy Lehmann und 6. der Kandidat der Medizin Alfred Köpeler. Der erste Angeklagte befand sich in Untersuchungshaft. Er war beschuldigt, den letztgenannten Angeklagten, Köpeler, mittelst mehrerer mit der Krücke eines Spazierstocks gegen dessen Kopf gerichteter Schläge derart verletzt zu haben, daß derselbe dauernd den Verlust der Sehraft des rechten Auges zu besorgen hat. Die übrigen Angeklagten waren des gemeinschaftlichen Hausfriedensbruchs beschuldigt. Zeitweise wohnte der Landgerichts-Präsident Aigner der Verhandlung, welche von dem Landgerichtsdirektor Schmidt geführt wurde, bei. Die Anklagebehörde vertrat Staatsanwalt Nigel, die Verteidigung lag in den Händen der Rechtsanwält Dr. Bont, Wronker, Dr. Hoffmann und Dr. Joers. Der Anklage lag folgender Sachverhalt zu Grunde: In der Nacht zum 17. April d. J. gegen 2 Uhr betrat die fünf letztgenannten Angeklagten das Lokal des Restaurateurs Scholz „Zum Tropfen Gift“ in der Taubenstraße. Sie begaben sich in das letzte der drei Zimmer, aus denen die Restaurationsräume bestehen, und forderten Bier. Der Wirth wollte sich nur zögernd zur Verabreichung von Getränken verstehen, da ihm die neuangewonnenen Gäste sehr ausgereizt schienen und die Zeit so weit vorgeückt war, daß er bald schließen mußte. Unter der Bedingung, daß der Aufenthalt nicht lange dauern solle, ließ der Wirth aber doch Bier verabfolgen. Die Studenten betrogen sich sodann höchst lärmend, einer von ihnen neckte einen Papagei, der dadurch fortwährend aufschrie, und ein zweiter setzte sich an das Instrument und spielte. Der Wirth geizte Ruhe, fand aber kein Gehör und die Angeklagten sollen nun viele Male vergesslich aufgefordert worden sein, das Lokal zu verlassen. Nach längerem Auseinandersehen mit dem Oberkellner wegen der Bezahlung bequamen die Angeklagten sich dazu, sich zu entfernen, sie thaten dies im Gänsemarsch und in möglichst langsamer Ganganart. Beim Durchgehen durch die beiden ersten von Gästen besetzten Zimmer sollen die Studenten gegen die letzteren beleidigende Aeußerungen ausgesprochen haben, vor der Ausgangstür kam es zu Thätlichkeiten, wobei die Studenten der Uebermacht weichen mußten und herausgedrängt wurden. Nur der Angeklagte Köpeler, der sich am meisten bei der Schlägerei betheiligt hatte, wurde im Lokale zurückgehalten und hier arg mißhandelt. Einer der anwesenden Gäste war der Angeklagte Spiro, der nach der Fügung, die dem Angeklagten Köpeler zu Theil geworden, seine Genehmigung hierüber aussprach und erklärte, daß der Lohn ein verdienter sei. Nun ging Köpeler in drohender Haltung auf Spiro los, und dieser soll nun mehrere Male mit der glatten Krücke seines Stodes Diebe gegen den Kopf des Angeklagten Köpeler geführt haben. Dieser brach darauf mit dem Schmerzensruf „Mein Auge! Mein Auge!“ zusammen. Er wurde nach der Sanitätswache gebracht, mußte aber die Augenklappe aufsuchen, da die Verletzung sich als eine schwere zeigte. Die Selbstkränkung seines rechten Auges ist fast vollständig erfolgt.

Die Angeklagten bestreiten ihre Schuld. Sie wollen sich sofort zum Gehen angedrückt haben, als der Wirth sie hierzu

aufforderte. Beim Passiren der beiden vorderen Zimmer seien sie von den dort anwesenden Gästen, dem Wirth und dessen Kellnern thätlich angegriffen worden, und sie seien kaum im Stande gewesen, sich zur Wehre zu setzen. Der Angeklagte Köpeler behauptete, daß man ihn auf das Grausamste mißhandelt habe, als man ihn von seinen Kommilitonen getrennt und im Lokale zurückgehalten hatte, von allen Seiten habe man mit Seideln, Unterfüßen und mit der Faust auf ihn eingeschlagen, bis er zu Boden sank. Dann habe man die Mißhandlungen noch fortgesetzt. Aus einer tiefen Kopfwunde am Hinterkopfe blutend und halb betäubt habe er sich dann aufrichten können. Nun habe Spiro jene Bemerkung gemacht, die ihn noch mehr in Wuth setzen mußte, und er habe Miene gemacht, sich auf diesen zu stürzen. Die Umstehenden verhinderten ihn indeß von demselben, und nun könne es sein, daß er ein Schimpfwort ausgestoßen habe. Spiro habe darauf mit dem Stode einen Dieb gegen sein Gesicht geführt, welcher die Nähe des rechten Auges traf, ein zweiter Schlag folgte und dieser traf das Auge selbst. Der Angeklagte Spiro behauptete dagegen, daß Köpeler ihm, nachdem er allerdings das Betragen der Studenten gemißbilligt hatte, einen Stoß gegen die Brust versetzt und ihn gleichzeitig „Judenlummel“ nannte. Nun erst habe er durch die Schläge mit dem Stode genöthigt worden. Er glaube aber, die Ansicht auszusprechen zu müssen, daß Köpeler die Wunde am Auge bereits bei der ersten Prügelei seitens der anderen Gäste erhalten habe. Die Beweisaufnahme war äußerst umfangreich, aber selten traten in einer Zeugenvernehmung so widersprechende Aussagen zu Tage, wie in der vorliegenden. Der Zeuge Scholz mußte einräumen, daß die ersten Aufforderungen an die Studenten zum Verlassen des Lokals nur bedingungsweise erfolgt wären, als er ernstlich seine Aufforderung wiederholte, wären die Angeklagten, wenn auch langsam gefolgt. Hoch und theuer versicherte der Zeuge, daß er keine Hand an einen der Angeklagten gelegt, und dagegen bekundete mehrere andere Zeugen mit aller Bestimmtheit, daß der Wirth Scholz über die anderen Gäste hinweg mit einem Gummischlauche auf die Studenten einschlug, als die Letzteren von der Uebermacht hinausprügelt wurden. Einer der Zeugen, der Bureauvorsteher Nebel, sprach seine Empörung über die beispiellose Rohheit aus, mit der die Gäste über den allein stehenden Angeklagten Köpeler hergefallen seien. Als derselbe am Boden lag, sei von allen Seiten noch mit Füßen getreten worden. Von dieser Scene wollten andere Zeugen wiederum nichts gesehen haben. Kapellmeister Meier bekundete über den Vorfall zwischen Spiro und Köpeler, daß der Letztere dem Ersteren eine Ohrfeige versetzte, bevor Spiro mit dem Stode schlug, eine Behauptung, welche selbst die Verteidigung des Angeklagten Spiro übertritt, denn dieser wollte nur einen leichten Stoß gegen die Brust erhalten haben. Derselbe wollte auch gesehen haben, daß Köpeler bereits im Gesicht blutete, als er sich nach der ersten Mißhandlung vom Boden erhob. Diese Wahrnehmung wurde von keiner anderen Seite unterstützt. Staatsanwalt Nigel ging mit einigen Zeugen arg in's Gericht. Von vorne herein müsse er erklären, daß er den Hausfriedensbruch nicht für erwiesen halte und deshalb die Freisprechung der fünf Angeklagten beantrage. Für die Studenten sei das ominöse Lokal des Zeugen Scholz ein richtiger „Tropfen Gift“ geworden, und wenn sie beim Verlassen desselben mit Bezug auf dasselbe den Ausdruck „Schandlokal“ gebraucht hätten, so möchten sie von ihrem Standpunkte aus Recht gehabt haben. Nach der Beweisaufnahme halte er für erwiesen, daß die Studenten gingen, als der Wirth sie ernsthaft hierzu aufforderte, und wenn sie dies im Gänsemarsch thaten, so sei dies kein Grund für die übrigen Gäste, die noch beim Bier sitzen durften, die Hinausgehenden zu verhöhnen. Die Art und Weise, wie Köpeler sodann behandelt worden sei, stelle die Gäste des „Tropfen Gift“ auf gleiche Stufe mit „Mondies“. Es könne sich nur um die Verurteilung des Angeklagten Spiro handeln und an dessen Schuld sei allerdings nicht zu zweifeln. Bei der Strafabmessung komme erspörend in Betracht, daß derselbe sich äußerst feige benommen habe, indem er sich nach dem ersten von ihm erhaltenen Schlag schleunigst einige Schritte zurückging und dann, noch einmal vorstehend, den zweiten verhängnisvollen Schlag führte. Die außerordentlich betrübenden Folgen rechtfertigten ein hohes Strafmaß, er beantragte ein solches von zwei Jahren Gefängniß. Alle Verteidiger, mit Ausnahme desjenigen Spiro's, Rechtsanwält Bont, verzichteten auf's Wort. Der Letztere nahm seinen Klienten in erster Linie vor dem Vorwurf der Feigheit in Schutz und führte aus, daß derselbe sich im Zustande der Nothwehr befunden habe. Jedenfalls bitte er aber, die Untersuchungshaft im Falle einer Verurteilung voll in Anrechnung zu bringen. Nach dem Plaidoyer des Staatsanwalts mußte die Urtheilsverhandlung um so größere Ueberraschung hervorrufen. Der Gerichtshof war der Ansicht, daß die fünf angeklagten Studenten zwar nicht des gemeinschaftlichen, aber doch des einfachen Hausfriedensbruchs für schuldig zu erachten und demgemäß zu bestrafen seien. Die Angeklagten mußten sich sofort auf die Aufforderung des berechtigten Wirthes entfernen, ein gemeinsames Handeln sei aber nicht angenommen worden. Es sei hierfür auf eine Geldstrafe von je fünf Mark oder einen Tag Gefängniß erkannt worden. Der Angeklagte Spiro wurde zu einer Gefängnißstrafe von vier Monaten verurtheilt, wovon zwei Monate und zwei Wochen durch die erlittene Untersuchungshaft für verbüßt erachtet wurden. Der Verurtheilte wurde aus der Haft entlassen.

Zwei Galanteriewarenhändler hatten ihre sogenannte Ranzwaare dadurch zu verwerthen gesucht, daß sie aus denselben „Ueberraschungspackete“ machten, zu 25 Pf. und 50 Pf. das Packete und so an das Publikum verkauften, d. h. sie widelten Sachen im Werthe von 25 Pf. bis 5 M. in die 25 Pfennig-Packete, Sachen von 50 Pf. bis 10 M. in die 50 Pfennig-Packete so fest ein, daß es von außen nicht erkannt werden konnte und blieb es dem Glückszufall überlassen, ob die Käufer einen mehr oder minder werthvollen Gegenstand für 25 resp. 50 Pf. erhielten. Wenn dem Käufer bei dem Auswideln des Packets im Gesichte selbst der erhaltene Gegenstand nicht konvenirte, war einmaliger Umtausch gegen ein anderes „Ueberraschungspackete“ zulässig. Das Reichsgericht hat nun in dieser Geschäftsmanipulation das Veranhalten einer öffentlichen Auspielung erblickt, welche, da sie ohne die polizeiliche Erlaubniß erfolgt war, unter die Strafbestimmung des § 298 des Strafgesetzbuchs fällt. In den Gründen des Urtheils vom 25. Februar 1889 (Entsch. Band XIX. Seite 11) heißt es: „In diesem Verkaufsmode muß die Veranstellung einer Auspielung erblickt werden, denn es war ein Einsatz von 25 oder 50 Pf. notwendig, es hing vom Zufalle ab, welchen Gegenstand der Nehmer in dem verhüllten Packete vorfand, und es war ihm sogar ein Gewinn in Aussicht gestellt, indem Packete mit Gegenständen im Werthe bis zu 5 bzw. 10 M. vorhanden gewesen sein sollten. Ob der Käufer das Recht hatte, den Zufall zwei Mal entscheiden zu lassen oder nicht, würde einen Unterschied nicht begründen. Daß er sich eine Waare wählen konnte, oder daß er die Ziehung fortsetzen konnte, bis er eine ihm entsprechende Waare gefunden hatte, ist nicht festgestellt und nach dem Sachverhalte nicht anzunehmen.“ Damit, meint das Reichsgericht, seien alle wesentlichen Erfordernisse einer „Auspielung“ erfüllt, wobei das „Spiel“ eben darin liegt, daß der Spieler etwas werthvolleres oder weniger werthvolles, etwas brauchbares oder unbrauchbares durch Zufall erlangen konnte.“

Der Appellhof von Brüssel hat vor einigen Tagen in Sachen der bürgerlichen Gesellschaft ein höchst interessantes Urtheil gefällt. Der Fall war folgender: Vor einem Jahre fand eine Verath zwischen einem Fräulein D. aus dem benachbarten Vilvorde und einem Studenten der Brüsseler Universität, V. St. D., der sich zu den Freidenkern zählt, hatte seiner

zu 3 Pf. und 5 Pf., erhalten die Streifbänder einen Aufdruck in brauner, die Postkarten für den inneren Verkehr einen Aufdruck in grüner Farbe. Außerdem kommt bei dem Aufdruck der gewöhnlichen Postkarte die deutsche anstatt der lateinischen Schrift in Anwendung. Die Reichsdruckerei wird die Herstellung der neuen Postwertzeichen derartig beschleunigen, daß dieselben unter Umständen schon vom 1. Oktober ab von ihr bezogen werden können. Mit der Ausgabe der neuen Postwertzeichen bezw. einer Gattung derselben an das Publikum müssen die Verkehrsanstalten aber erst dann beginnen, wenn die vorhandenen Bestände an allen Verkehrsstellen derselben Gattung verkauft sein werden. Die Bestimmung darüber, von welchem Zeitpunkt ab die jetzigen Freimarken u. s. w. ihre Gültigkeit verlieren, ist noch nicht getroffen.

Nicht unbedeutende Unterschlagungen hat sich der 17jährige Leubursche W. zu Schulden kommen lassen. Derselbe war in einem Geschäft der Königstraße angeheilt und mit der Einziehung kleinerer Geldbeträge bei Stadtkunden betraut. Der Bursche hat es verstanden, gegen 520 Mark zu unterschlagen.

Reisenbeder. Am vorgestrigen Nachmittage beabsichtigte der in Weikersee wohnende Tischlergeselle B. mittels der Pferdebahn nach Berlin zu fahren und begab sich, da er ermittelbar war, auf den Wagen wartend in die Wartehalle an der Albertinenstraße, in der sich Niemand befand. Hier schlief B. von Müdigkeit übermannt sofort ein. Als er nach wenigen Minuten, durch das Läuten eines herannahenden Pferdebahnwagens erweckt, nach seiner Uhr sehen wollte, bemerkte er zu seinem Schreck, daß ihm dieselbe, eine goldene Remontoiruhr, sowie seine goldene Kette in dem Augenblicke des Schlafes von fremder Hand gestohlen war.

Heute Vormittag ging ein kleines Mädchen an dem Haupte Kranienstr. 181 vorbei, als unverleht aus dem zweiten Stock ein großer Topf voll heißer Milch, den man wohl zum Waschen an das offene Fenster gestellt hatte, herunterstürzte und unmittelbar vor dem Kinde unten zertrümmerte. Obgleich dieselbe von der Flüssigkeit theilweise überschüttet wurde, erlitt es doch keinerlei erhebliche Verletzungen.

Ueber das Geschehen des bei der Dampferkatastrophe verunglückten Rabitzsche und dessen Tochter erfahren wir, daß sich die Letztere auf dem Wege der Beförderung befindet; Herr Rabitzsche ist jedoch noch immer nicht außer Lebensgefahr. — Die bei dem Baumfall verunglückten und ebenfalls nach der lgl. Klinik gebrachten Poliere Seibt und Wenzel befinden sich ebenfalls verhältnismäßig wohl, was auch von den in Westbanien untergebrachten Köder, Puhlmann und Wolf zu vermelden ist.

Ein bereits mehrfach vorbestrafter Mann Namens G. sah am 25. d. M. Vormittags vor der Markthalle in der Dammstraße das einem Bauer aus Brügge gehörige zweirädrige Fuhrwerk ohne Aufsicht stehen. Schnell schwang er sich auf dasselbe und fuhr mit dem mit leeren Körben und 3 Scheffel Kartoffeln beladenen Wagen davon. Nachdem G. die Kartoffeln in der Hamburgerstraße verkauft hatte, fuhr er nach Pantow, spannte in einem Gasthause aus, und begab sich, nachdem er sich von dem Gastwirth 10 M. entliehen hatte, mit seinem Pferde nach der Lehrterstraße, um dasselbe zu verkaufen. Bei dem Verkauf wurde G. festgenommen und zur Haft gebracht.

Ein Schwindler, welcher sich für einen Schneider ausgeben, erschien gestern Vormittag in der Wohnung eines Offiziers in der Gausseestraße und meldete dem Burschen, daß er von dessen Lieutenant den Auftrag erhalten habe, den Gehrock des Offiziers, um denselben aufzubügeln; nach einer Stunde solle der Bursche den Rock in seiner Wohnung wieder abholen. Nachdem er übergab auch den Rock, mit welchem der Unbekannte verschwand. Der Betrüger ist etwa 26 Jahre alt, hat hellblonden Schnurrbart, spricht deutsch mit polnischer Aussprache und trägt dunklen Rock und weißen Strohhut.

Ueber den Fußgängerverkehr in Berlin, London und Paris enthält der Verwaltungsbericht über die Gemeinde der Stadt Berlin in den Jahren 1882—1888 folgende interessante Daten. Es verkehrten in Berlin: 1. in der Leipzigerstraße zwischen Leipziger Platz und der Wilhelmstraße im Februar 1878 durchschnittlich in 18 Stunden täglich 43 014 Fußgänger, 2. auf der Jannowibrücke im Dezember 1883 während 18 Stunden bis zu 35 836 Fußgänger, 3. auf der Kranienbrücke desgl. 79 932, 4. in der Münzstraße zwischen Sternplatz und Kaiser-Wilhelmstraße im April 1884 in 16 Stunden bis zu 58 743, 5. in der Gertraudenstraße zwischen dem Gertraudenbrücke und dem Petrifischplatz im April 1884 in 16 Stunden bis zu 47 506 Fußgänger. Nach einer Angabe im „Centralblatt“ der Verwaltung ist die Zahl der Fußgänger in einigen Brücken Londons wie folgt ermittelt: 1. London Bridge 110 325 Personen, 2. Blackfriars Bridge 79 198 Personen, 3. Westminster Bridge 44 460 Personen, 4. Waterloo Bridge 32 515 Personen. In dem Werke „Les Travaux publics de France“, Paris 1874, wird in Bezug auf den Pont Neuf in Paris bemerkt, daß schon im Jahre 1842 die Zahl der Passanten und die Zahl bis zur Abfassung der Schrift sich verhältnißmäßig habe.

Uegen die Richtigkeit der gegenwärtig ausliegenden Gemeindevählerlisten sind Einsprüche erhoben worden, welche Prüfung und Entschcheidung nach den Vorschriften der Wahlordnung in der Zeit vom 1. bis 15. August stattfinden muß. Die Stadtverordneten-Versammlung ist daher genöthigt, nachdem der zur Vorbereitung der Proteste niedergelegte Ausweis keine Beratungen abgeschlossen hat.

Polizeibericht. Am 25. d. M. Vormittags brachte der Leinwandmachermeister auf dem Neubau Lessingstr. 42 eine Platte, welche durch einen Nagel zur Explosion. Dabei drang ihm ein unbedeutende Verletzung zu. — Zu derselben Zeit wurde ein 17jähriger Knabe beim Spielen in der Hasenhaide (am Kesselhofsee) von einer aus den Militärgehäusen, welche der verlängerten Fischestraße abgerirten Kugel in den rechten Oberarm getroffen, so daß der Schenkelknochen zerbrach. Nach Anlegung eines Nothverbandes im Elisabethenspital wurde der Knabe nach der Charité gebracht. — In dem Metallwaarenshoppen von Salomon Cohn, Wasserstraße 21, schlugen die Hausdiener Albert und Gustav Lehmann gegen Mittag mittelst eines Hammers auf einen unter anderem liegenden Schrapnelkinder und brachten denselben dadurch zur Explosion. Durch die umhergeschleuderten Metallstücke wurden beide ziemlich bedeutend verletzt und mußten nach dem Krankenhaus Bethanien gebracht werden. — Abends wurde ein Drecksler von der Jannowibrücke in die Spree, wurde er in Wasser gezogen und nach dem Krankenhaus im Friedrichsberg gebracht. — Nachmittags fiel ein auf dem Neubau Lessingstr. 83 beim Kalkföllen beschäftigter Arbeiter in eine mit gelöstem Kalk gefüllte Grube. Er wurde zwar bald herausgehoben, scheint jedoch eine nicht unbedeutende Verletzung beider Augen erlitten zu haben. — Als zu derselben Zeit eine Frau in ihrer Wohnung in der Oderbergerstraße 3 einen Feuer Petroleum auf eine Küchenlampe gießen wollte, entzündete sich dasselbe und setzte ihre Kleider in Brand. Sie wurde nach dem Lazarus-Krankenhaus gebracht. — Zu derselben Zeit wurde auch dem Schlesischen Bahnhofs der Wagenführer eines einfahrenden Stadtbahnzuges erfaßt und derart verletzt, daß er eine bedeutende Quetschung der Brust erlitt. — In der Nacht zum 26. d. M. wurde eine 17jährige Frau aus unbekannter Veranlassung

zu 3 Pf. und 5 Pf., erhalten die Streifbänder einen Aufdruck in brauner, die Postkarten für den inneren Verkehr einen Aufdruck in grüner Farbe. Außerdem kommt bei dem Aufdruck der gewöhnlichen Postkarte die deutsche anstatt der lateinischen Schrift in Anwendung. Die Reichsdruckerei wird die Herstellung der neuen Postwertzeichen derartig beschleunigen, daß dieselben unter Umständen schon vom 1. Oktober ab von ihr bezogen werden können. Mit der Ausgabe der neuen Postwertzeichen bezw. einer Gattung derselben an das Publikum müssen die Verkehrsanstalten aber erst dann beginnen, wenn die vorhandenen Bestände an allen Verkehrsstellen derselben Gattung verkauft sein werden. Die Bestimmung darüber, von welchem Zeitpunkt ab die jetzigen Freimarken u. s. w. ihre Gültigkeit verlieren, ist noch nicht getroffen.

